

Steuern

Wirtschaftspolitisches Monitoring des Bundeshaushalts

vbw

Studie

Stand: Dezember 2024

Eine vbw Studie, erstellt vom Institut der deutschen Wirtschaft

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Strukturreformen angehen, Haushaltsmittel für Zukunftsaufgaben weiter einplanen und wirklich einsetzen

Die Ampel-Regierung ist letzten Endes an haushaltspolitischen Fragen gescheitert. Dabei ging es weniger darum, wie letzte Lücken im Bundeshaushalt 2025 geschlossen werden könnten, sondern um eine ganz grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Frage, ob Probleme mit neuen Schulden gelöst werden sollen, oder mit Hilfe einschneidender Reformen. Bemerkenswert ist dabei, dass der Investitionsbedarf als solcher in vielen Bereichen gar nicht streitig war.

Natürlich hilft es nicht weiter, sich an Symptomen abzarbeiten. Eine gute Haushaltspolitik gelingt nur, wenn Ausgangspunkt und Richtung klar definiert werden. Um als Land wettbewerbsfähig und als Staat finanziell handlungsfähig zu bleiben, sind strukturelle Reformen etwa am Arbeitsmarkt oder im Gesundheitswesen ebenso unerlässlich wie der umfassende Abbau von Bürokratie, zu hohen Steuern und staatlichen Lenkungsmaßnahmen in die Wirtschaft.

Dazu will diese Studie einen Beitrag leisten. Sie zeigt, dass der Bundeshaushalt schon zu lange und auch in der Finanzplanung deutlich zu stark auf Konsum ausgerichtet ist. Deutlich wird auch, dass in der Haushaltsplanung des Bundes zu Recht schon seit längerem auf die Zukunft ausgerichtete Positionen stark an Gewicht gewinnen – klimapolitische Ziele, Digitalisierung, Mobilitätswende und Verteidigung sind nur einige der Felder, die die Studie in diesem Zusammenhang näher analysiert. Allerdings wird viel geplant, aber zu wenig erledigt: Die vorgesehenen Mittel werden nur teilweise eingesetzt und können damit auch nicht die gewünschten Impulse für Wohlstand und Wirtschaft entfalten.

Wir brauchen Bereitschaft zu Strukturreformen, die wirklich Kräfte freisetzen. Für Zukunftsthemen notwendige Haushaltsmittel dürfen wir nicht kürzen, sondern müssen sie auch entsprechend ausgeben. Und wir dürfen uns nicht in Schuldendebatten verzetteln, sondern müssen den Haushalt sortieren und Konsolidierungspotenziale heben. Erst dann ergibt es Sinn, zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen künftige Generationen heutige Ausgaben mitfinanzieren sollten, die als Investition in die Zukunft auch in ihrem Interesse sind.

Bertram Brossardt
02. Dezember 2024

Inhalt

Zusammenfassung	1
1.1 Strukturelle Veränderung der Einnahmen und Ausgaben des Bundes	1
1.2 2023 keine Trendwende bei Umsetzung von Planvorhaben	2
1.3 Kreditspielräume des Bundes bleiben hoch, aber begrenzt	2
1.4 Stagnation bei Investitionen, Zuschuss an Rentenversicherung steigt	2
1.5 EU-Vergleich zeigt Schwächen öffentlicher Ausgabenstrukturen	2
1.6 Finanzpolitische Herausforderungen	3
2 Wirtschaftspolitischer Hintergrund	4
3 Einnahmen und Ausgaben des Bundes	6
3.1 Einnahmenseite	6
3.1.1 Gemeinschaftssteuern	7
3.1.2 Bundessteuern	8
3.1.3 Abgabe von Steuermitteln an die EU	9
3.1.4 Steuerquote des Bundes und Steuerschätzung	9
3.1.5 Kreditaufnahme	9
3.2 Ausgabenseite	10
3.2.1 Größte Positionen: Soziale Sicherung, Finanzwirtschaft, Verteidigung	10
3.2.2 Wirtschaftsförderung, Energie	11
3.2.3 Mobilität, Bildung, Wissenschaft, Forschung	11
3.2.4 Sondervermögen	11
3.2.5 Wichtige Einzelposten	11
3.2.6 Entwicklung zentraler Ausgabenkategorien	14
4 Kategorisierung von Zukunftsaufgaben	16
4.1 Methodik	16
4.2 Evaluation Haushaltsjahr 2023 und Haushaltsplan 2024	17
4.3 Unterschiedliche Entwicklung bei Plan-Ansätzen im Bundeshaushalt	20
4.4 Entwicklung der Ist-Ausgaben	21
4.5 Anteile der Zukunftskategorien am Haushaltsbudget	24

5	Haushaltspolitischer Ausblick	27
5.1	Prägende rechtliche Vorgaben	27
5.2	Ausgabenentwicklung bis 2028	27
5.3	Krisen- und Transformationsfonds	28
5.3.1	Ausgabenseite	29
5.3.2	Einnahmenseite	30
5.4	Weitere Sondervermögen	31
6	Europäischer Vergleich	32
6.1	Gesamtausgaben	32
6.2	Ausgaben nach Aufgabenbereichen	33
6.3	Personalausgaben und Investitionen	35
	Literaturverzeichnis	37
	Abbildungsverzeichnis	39
	Tabellenverzeichnis	40
	Anhang	41
	Ansprechpartner/Impressum	45

Zusammenfassung

Fortsetzung des wirtschaftspolitischen Haushaltsmonitorings des Bundeshaushalts zeigt Stellschrauben für die Zukunftsgestaltung

Die vorliegende Studie setzt das wirtschaftspolitische Haushaltsmonitoring des Bundeshaushalts fort, um, ausgehend vom Jahr 2014, nachzuvollziehen, inwieweit die von der Politik formulierten Absichten zur verstärkten Ausrichtung des Bundeshaushalts auf Zukunftsausgaben umgesetzt werden. Zu diesem Zweck werden neben einer Auswertung des Bundeshaushalts nach Aufgabenbereichen und Ausgabenarten sämtliche Einzelposten des Bundeshaushalts einschließlich der Sondervermögen nach inhaltlichen Kategorien gruppiert. Im Zentrum stehen die Zukunftsthemen Klimaschutz, Digitalisierung, Mobilität. Dieser Ansatz ermöglicht es, die Ausgaben für die definierten Kategorien, die bei der Transformation eine große Rolle spielen, im Laufe der Zeit zu analysieren und schließt somit eine Lücke in der Betrachtung des Bundeshaushalts. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse helfen, künftige Haushalte tragfähig und zukunftsgerecht aufzustellen.

1.1 Strukturelle Veränderung der Einnahmen und Ausgaben des Bundes

Insgesamt sind die Einnahmen und Ausgaben des Bundes im Zeitraum von 2014 bis 2024 nominal kräftig gestiegen, real gilt dies jedoch nur für die Ausgaben. Die Einnahmen blieben inflationsbereinigt weitgehend konstant. Dabei haben sich die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer, der Kapitalertragsteuer sowie der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer wesentlich besser entwickelt als die aus der Umsatz- und der Energiesteuer. Die Steuerquote des Bundes, also der Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), ist von 9,2 Prozent im Jahr 2014 auf 8,6 Prozent im Jahr 2024 gesunken. Für die kommenden Jahre erwartet der Bund weiter inflationsbedingte Mehreinnahmen, aber kaum reale Zuwächse – bei gegebenen Voraussetzungen ist das vor allem angesichts demografischer Faktoren und bisher nicht behobener struktureller Defizite der Arbeitsmarktpolitik und der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sicher realistisch. Zur Bestreitung der deutlich stärker als die Einnahmen gestiegenen Ausgaben hat der Bund in den Jahren 2020 bis 2024 eine Nettokreditaufnahme von rund 540 Milliarden Euro getätigt.

Ausgabenseitig dominieren die Sozialausgaben. Die Pandemie hat hier zeitweise für eine starke Erhöhung gesorgt, zuletzt war indes ein leichter Rückgang zu beobachten. Zudem sind in der Pandemie sowie in der Energiepreiskrise viele Finanzmittel in Sondervermögen geflossen. Aktuell sorgt die Zinswende für spürbare Verschiebungen im Haushalt zulasten inhaltlicher Pläne. Die Investitionen wurden im Laufe der Zeit insgesamt erhöht. Dabei spielen eigene Sachinvestitionen des Bundes eine geringe Rolle, und die meisten Investitionen werden mit Finanzierungshilfen realisiert.

1.2 2023 keine Trendwende bei Umsetzung von Planvorhaben

Im Laufe der Jahre 2014 bis 2024 wurde ein immer größerer Schwerpunkt auf die für diese Studie definierten Zukunftskategorien gelegt. Allerdings wurden diese haushaltspolitischen Zielvorgaben bisher nicht vollständig erreicht und teilweise sehr deutlich verfehlt – die Ist-Werte fielen stets niedriger aus als die Soll-Werte. Diese Diskrepanz gilt auch für das Jahr 2023; inwieweit sie für das Jahr 2024 zutrifft, muss sich noch zeigen. Deutlich wird, dass zu ambitionierten Plänen auch entsprechende Umsetzbarkeit gehört. Allerdings darf bezweifelt werden, dass die Planvorhaben auch wirklich vollständig umgesetzt werden sollten, denn sowohl im Bundeshaushalt als auch im KTF sind beträchtliche Globale Minderausgaben eingestellt – also Sparvorgaben, die keine konkreten Positionen zugeordnet sind. Einsparnotwendigkeiten im Haushaltsvollzug treffen damit vor allem investive und transformative Positionen, die – anders als zum Beispiel ein Gros der Sozialausgaben – nicht rechtlich verbindlich abgesichert sind. In den Soll-Zahlen 2024 sind Zukunftsthemen bereits mit einem niedrigen Volumen hinterlegt. Es ist also nicht gelungen, Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von Ende 2023 zur Verfassungswidrigkeit einiger Kreditermächtigungen in den Sondervermögen aus dem Haushalt heraus aufzufangen.

1.3 Kreditspielräume des Bundes bleiben hoch, aber begrenzt

Mit dem Ende der Notsituation, die von 2020 bis 2022 aufgrund der Pandemie und des Kriegs in der Ukraine festgestellt wurde, greifen die für normale Zeiten konzipierten Regeln der Schuldenbremse wieder, die dem Bund allerdings neben der strukturellen Verschuldungsgrenze von 0,35 Prozent des BIP über ihre Konjunkturkomponente und finanzielle Transaktionen zusätzliche Kreditspielräume bietet.

1.4 Stagnation bei Investitionen, Zuschuss an Rentenversicherung steigt

Im Kernhaushalt des Bundes sind bis zum Jahr 2028, dem Ende der aktuellen Finanzplanung, keine kontinuierlichen Erhöhungen der Investitionen geplant. Das ist nicht zuletzt eine Folge der gestiegenen Zinsausgaben. Sie erschweren es, Finanzierungsspielräume für Zukunftsinvestitionen zu identifizieren. Auf der Investitionsseite droht mit Blick auf Transformation und Infrastruktur Stagnation, auch wenn der Bund stärker auf das Instrument der finanziellen Transaktion setzt. Auf diesem Wege lassen sich Investitionen über Darlehen oder Eigenkapitalaufstockungen bundeseigener Unternehmen anstoßen, ohne dass diese auf den Spielraum der Schuldenbremse angerechnet werden. Ein Großteil der Gesamtausgaben soll gleichwohl weiterhin in die Soziale Sicherung fließen, beispielsweise in einen Anstieg der Zuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung.

1.5 EU-Vergleich zeigt Schwächen öffentlicher Ausgabenstrukturen

Im europäischen Vergleich zeigen sich einige Auffälligkeiten. Insbesondere hat Deutschland in der Vergangenheit im Vergleich zu vielen anderen Ländern weniger investiert.

[Zusammenfassung](#)

Gerade einmal 2,7 Prozent des deutschen BIP flossen im vergangenen Jahr in öffentliche Investitionen. Im Durchschnitt der Europäischen Union (EU) waren es 3,6 Prozent, die skandinavischen Länder kamen gar auf 4,4 Prozent. Auch bei Bildungsausgaben, Verteidigung und Umweltschutz lag Deutschland unter dem EU-Durchschnitt. Demgegenüber lag Deutschland bei den Ausgaben für soziale Sicherung und für Gesundheit jeweils über dem EU-Durchschnitt. Das weist auf strukturelle Defizite der entsprechenden deutschen Systeme hin.

1.6 Finanzpolitische Herausforderungen

Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023, das die Aufnahme von Krisenkrediten bei ausgesetzter Schuldenbremse auf die Krisenjahre begrenzte, führte zu besonderen haushaltsrechtlichen und finanzpolitischen Herausforderungen. Zusammen mit der oben beschriebenen Sachlage ist das Anlass und Chance, Strukturreformen anzugehen und Zukunftsaufgaben in den öffentlichen Haushalten nochmals stärker als derzeit zu priorisieren. Es gilt, die Rahmenbedingungen für administrative Vorgänge, wirtschaftliche Entwicklung und individuelle Lebensperspektiven so auszutarieren, dass

- die Ausgabenseite trotz des demografischen Wandels beherrschbar bleibt,
- neue Einnahmeperspektiven über eine Stärkung der Wirtschaftsdynamik erreicht werden
- und die Finanzierung von Zukunftsinvestitionen generationengerecht angelegt werden kann.

2 Wirtschaftspolitischer Hintergrund

Zahlreiche Hürden auf dem Weg zur notwendigen Transformation der Wirtschaft

Die finanziellen Herausforderungen für die deutsche Politik sind gegenwärtig ausgesprochen groß:

- Infolge der hohen Inflationsraten in den Jahren 2022 und 2023 hat die Europäische Zentralbank innerhalb von zwei Jahren eine spürbare Zinswende vollzogen, die bereits für einen enormen Anstieg der Zinsausgaben des Bundes gesorgt hat.
- Mehr Finanzmittel sind notwendig, um Deutschland verteidigungsfähig zu halten; das schlägt dann voll auf den Bundeshaushalt durch, wenn, wohl im Jahr 2028, das Sondervermögen Bundeswehr erschöpft ist.
- In den Bereichen Energiewende, Digitalisierung, Verkehrsinfrastruktur, Bildung und Forschung sind die Handlungsbedarfe des Staates offenkundig. Das bestätigt auch ein Vergleich mit wichtigen konkurrierenden Ländern.
- Hinter der Wachstumsschwäche Deutschlands stehen neben vielfältigen administrativen Hindernissen vor allem auch hohe Standortkosten, insbesondere für Energie und bei den Steuern. Die erfolgte Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau ist vor diesem Hintergrund zielführend, aber gleichzeitig eine zusätzliche Herausforderung für die Haushaltspolitik des Bundes. Gleichzeitig bleiben auf diesem Feld weitere Entlastungsmaßnahmen für die Wirtschaft notwendig.
- Eine Stärkung der Wachstumskräfte ist auch für den Bundeshaushalt essenziell, da ein höheres Potenzialwachstum die Einnahmenseite stärkt.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum Krisen- und Transformationsfonds (KTF) zwingt zu einem ehrlicheren Blick auf die schwierige Haushaltslage des Bundes und ihre Ursachen, und dazu, zukünftige Haushalte tragfähig und zukunftsgerecht aufzustellen. Eine zielstrebige Politik ist Voraussetzung dafür, Lebensqualität und Wohlstand zukünftig zu sichern.

Die Schuldenbremse setzt der Haushaltspolitik Grenzen. Mit seiner Entscheidung vom 15. November 2023 hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass die Regelverschuldung der Schuldenbremse tatsächlich nur für das Jahr der festgestellten Notsituation ausgesetzt werden kann, Notsituationen also keine zusätzlichen Spielräume für reguläre Jahre eröffnen. Allerdings eröffnen die Konjunkturkomponente und der Einsatz finanzieller Transaktionen beachtliche zusätzliche Kreditpielräume.

Der demografische Wandel setzt absehbar nicht nur die Ausgabenseite, sondern auch die Einnahmenseite unter Druck. Gleiches gilt für nicht bewältigte strukturelle Defizite auf verschiedensten Politikfeldern, die die Möglichkeit und zu oft auch die Bereitschaft zur

Teilhabe am Arbeitsleben begrenzen und die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen.

Wichtig für eine Erholung, die auch die Finanzkraft des Bundes, der Länder und der Kommunen stärkt, sind also neben immer notwendiger Haushaltsdisziplin strukturelle Reformen, die die sozialen Sicherungssystemen durch passgenauere Aufgaben und mehr Effizienz leistungsfähig halten und den Arbeitsmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken.

Entscheidend für erfolgreiche Transformation ist eine entsprechende Priorisierung in der Haushaltsplanung und im Haushaltsvollzug.

3 Einnahmen und Ausgaben des Bundes

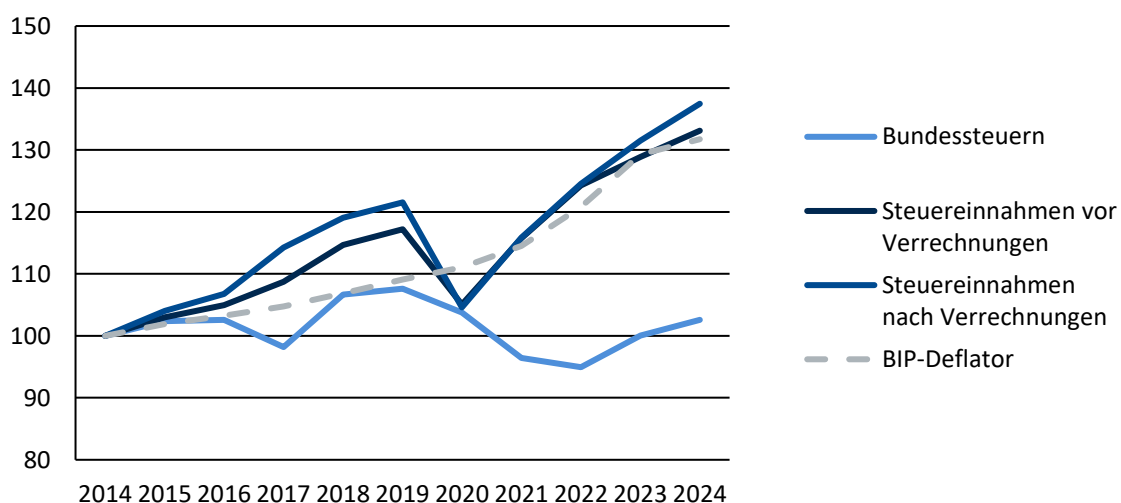
Entwicklung von 2014 bis 2024

3.1 Einnahmenseite

Die Einnahmen des Bundes sind in den letzten Jahren nominal kräftig gestiegen. Im Jahr 2014 kam der Bund auf Steuereinnahmen von 325 Milliarden Euro. Im laufenden Jahr 2024 werden es voraussichtlich 433 Milliarden Euro sein. Lediglich im Corona-Jahr 2020 gab es einen deutlichen Einbruch auf 342 Milliarden Euro, doch bereits 2021 wurde der Wert des Jahres 2019 in etwa wieder erreicht (Abbildung 1 und Tabelle A-1 im Anhang). Die Steuereinnahmen des Bundes sind somit von 2014 bis 2024 um ungefähr 33 Prozent gestiegen. Die Inflationsrate, gemessen als Deflator des BIP, lag im gleichen Zeitraum bei 32 Prozent. Real sind die Steuereinnahmen des Bundes also lediglich minimal gewachsen.

Abbildung 1

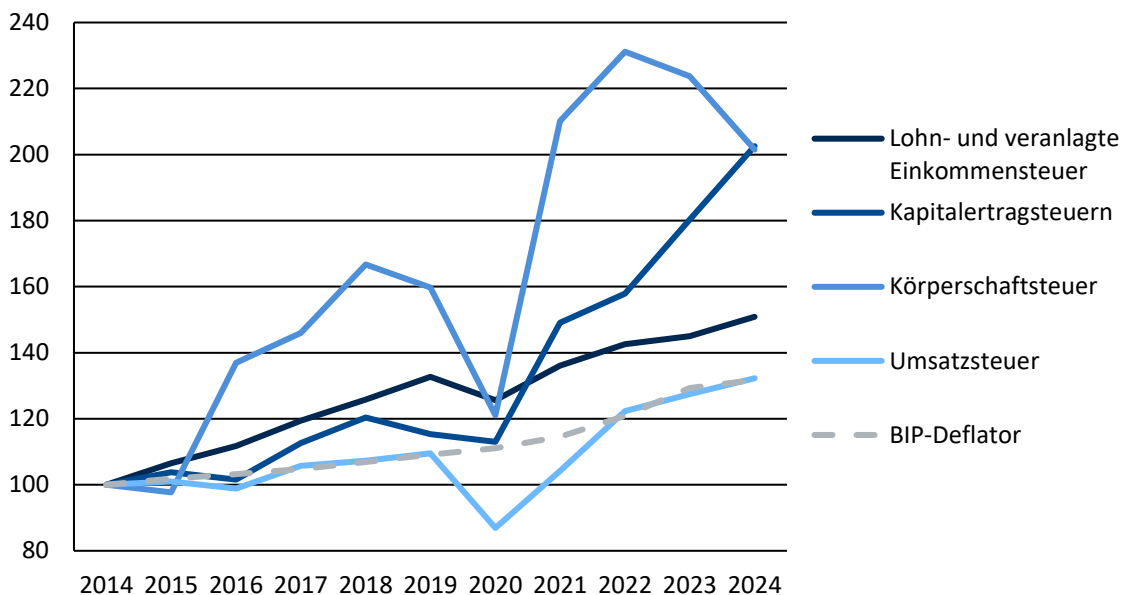
Nominale Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes



Anmerkung: Index mit 2014 = 100, Soll-Werte für 2024, BIP-Deflator im Jahr 2024 gleich 3,2 Prozent (BMWK, 2024)

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, 2023b, 2024a; Deutscher Bundestag, 2024a; Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 2
Nominale Entwicklung ausgewählter Steuereinnahmen des Bundes



Anmerkung: Index mit 2014 = 100, Soll-Werte für 2024, BIP-Deflator im Jahr 2024 gleich 3,2 Prozent (BMWK, 2024)

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, 2023b, 2024a; Deutscher Bundestag, 2024a; Institut der deutschen Wirtschaft

3.1.1 Gemeinschaftssteuern

Die bedeutendsten Steuerarten für den Bund sind zwei Gemeinschaftssteuern: Die Umsatzsteuer sowie die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer (Abbildung 2). Der Bundesanteil an der Umsatzsteuer macht rund ein Drittel der Steuereinnahmen des Bundes aus. Lediglich während der Corona-Pandemie sank der Anteil aufgrund der temporären Senkung der Steuersätze sowie des rückläufigen Konsums auf zum Teil unter 30 Prozent. Im laufenden Jahr stehen dem Bund Einnahmen von etwa 144 Milliarden Euro aus der Umsatzsteuer zu, nach 109 Milliarden Euro im Jahr 2014. Dies entspricht nominal einem Zuwachs von 32 Prozent. Real sind die Umsatzsteuereinnahmen somit konstant geblieben.

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer machen ebenfalls annähernd ein Drittel der Steuereinnahmen des Bundes aus, mit einem geschätzten Anteil von 32 Prozent im Jahr 2024. Dieser Anteil ist im Zeitablauf – auch durch die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt – gewachsen. Im Jahr 2014 lag er bei lediglich 28 Prozent. Im laufenden Jahr 2024 erwartet der Bund aus diesen beiden Steuerarten Einnahmen von rund 137 Milliarden Euro, das sind 51 Prozent mehr als im Jahr 2014. Die Bedeutung dieser Steuer ist für den Bund folglich auch real deutlich gestiegen. Zwar wurde der Effekt der

kalten Progression, die eine inflationsbedingte Steuererhöhung darstellt, zumeist ausgeglichen. Zu beachten ist indes, dass über die kalte Progression im engeren Sinne hinaus der Staat auch vom realen Wirtschaftswachstum profitiert, da die Gesamtheit der Steuerzahler in höhere Progressionsbereiche hineinwächst, und somit der Staat einen höheren Anteil an der Wirtschaftsleistung absorbiert.

Das Aufkommen der beiden weiteren Gemeinschaftssteuern – Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer – hat sich besonders dynamisch entwickelt. Die Körperschaftsteuer steht im laufenden Jahr 2024 mit 20 Milliarden Euro für rund 4,7 Prozent der Steuereinnahmen des Bundes. Ausgehend von einem Aufkommen von zehn Milliarden Euro im Jahr 2014 hat sich der Wert in etwa verdoppelt und somit auch real deutlich erhöht. Der Anteil am Steueraufkommen des Bundes lag seinerzeit bei lediglich 3,1 Prozent. Der Rückgang am aktuellen Rand ist auf die Rezession zurückzuführen. Auch die Gewerbesteuer als weitere Säule der Unternehmensbesteuerung entwickelt sich aktuell schwach, allerdings bleibt das Aufkommen im Jahr 2024 voraussichtlich stabil. Mit 25 Milliarden Euro und einem Anteil von 5,7 Prozent liegt die Kapitalertragsteuer noch vor der Körperschaftsteuer. Gegenüber 2014 (zwölf Milliarden Euro) hat sich das Aufkommen ungefähr verdoppelt. Der Anteil an den Steuereinnahmen des Bundes lag damals bei 3,7 Prozent.

3.1.2 Bundessteuern

Bei den reinen Bundessteuern dominiert die Energiesteuer. Sie ist eine Mengensteuer mit festem Tarif, die Einnahmen folgen dem Einsatz der besteuerten Energieträger. Für das Jahr 2024 wird ein Aufkommen von 36 Milliarden Euro erwartet, das entspricht 8,3 Prozent der Steuereinnahmen des Bundes. Insgesamt verliert die Energiesteuer an Gewicht: Das Aufkommen lag im Jahr 2014 bei 40 Milliarden Euro, der Anteil an den Steuereinnahmen des Bundes betrug im Jahr 2014 noch 12 Prozent.

Die Versicherungsteuer erbringt im Jahr 2024 18 Milliarden Euro oder 4,2 Prozent der Steuereinnahmen des Bundes. 2014 waren es 12 Milliarden Euro oder 3,7 Prozent. Angesichts des unveränderten Steuersatzes erklärt sich die leichte Bedeutungszunahme mit wirtschaftlich bedingt gestiegenen Prämienvolumina für Versicherungen.

Die Tabaksteuer, wiederum eine Mengensteuer, erbringt am aktuellen Rand 15 Milliarden Euro oder 3,5 Prozent des Aufkommens. Im Jahr 2014 war das Aufkommen auf dem gleichen Niveau und somit – trotz heute höherer Sätze und auf neue Produkte ausgeweiteter Bemessungsgrundlage – real deutlich höher. Der Anteil an den Steuereinnahmen des Bundes lag damals noch bei 4,5 Prozent. Die Daten spiegeln den rückläufigen Tabakkonsum.

Der Solidaritätszuschlag fließt als Ergänzungsabgabe zur Lohn- und veranlagten Einkommensteuer sowie zur Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer dem Bundeshaushalt zu. Er hat nach seiner Teilabschaffung für kleinere und mittlere Einkommen im Jahr 2021 an Gewicht verloren. Im laufenden Jahr soll er 13 Milliarden Euro beziehungsweise 2,9 Prozent der Steuereinnahmen des Bundes einbringen. Im Jahr 2020 waren es

19 Milliarden Euro bzw. 5,5 Prozent, also absolut und relativ mehr als 2014 (15,0 Milliarden Euro bzw. 4,6 Prozent).

Die Kraftfahrzeugsteuer mit aktuell 9,7 Milliarden Euro oder 2,2 Prozent des Aufkommens hat leicht an Bedeutung verloren, ebenso die Stromsteuer mit aktuell 5,6 Milliarden Euro oder 1,3 Prozent des Aufkommens. Die weiteren Bundessteuern liegen im laufenden Jahr voraussichtlich bei 5,2 Milliarden Euro oder 1,2 Prozent des Steueraufkommens des Bundes. Insgesamt ist der Anteil der Bundessteuern an den Steuereinnahmen des Bundes von im Wesentlichen aufgrund politischer Entscheidungen von mehr als 31 Prozent im Jahr 2014 auf rund 24 Prozent im Jahr 2024 zurückgegangen.

3.1.3 Abgabe von Steuermitteln an die EU

Im Rahmen von Verrechnungen mit der EU und den Ländern muss der Bund einen Teil seiner Steuereinnahmen wieder abgeben, wodurch er nicht in vollem Umfang über die ursprünglich erzielten Steuereinnahmen verfügen kann. Für das Jahr 2024 verliert der Bund dadurch 60 Milliarden Euro, es verbleiben ihm rund 372 Milliarden Euro.

3.1.4 Steuerquote des Bundes und Steuerschätzung

Die Steuerquote des Bundes (Steuereinnahmen nach Verrechnungen in Relation zum BIP) ist im Betrachtungszeitraum von 9,2 Prozent im Jahr 2014 auf 8,6 Prozent im Jahr 2024 gesunken. Der Zuwachs der Steuereinnahmen des Bundes von 2014 bis 2024 ist infolge gestiegener Verrechnungen geringer ausgefallen ist als der Zuwachs des BIP. Gesamtstaatlich ist die Steuerquote im selben Zeitraum von 22,0 Prozent auf 21,8 Prozent gesunken. Nicht eingerechnet sind hier Einnahmen aus dem nationalen und dem europäischen Emissionshandel, welche im Jahr 2024 etwa 19 Milliarden Euro betragen werden. Diese Einnahmen werden in den kommenden Jahren voraussichtlich an Bedeutung gewinnen und die wesentliche Finanzierungsquelle für den KTF darstellen (vgl. Abschnitt 4.2).

Die aktuelle Steuerschätzung erwartet für die kommenden Jahre steigende Einnahmen (BMF, 2024a). Allerdings wird das im Wesentlichen mit inflationsbedingten Faktoren begründet, und es geht mit inflationsbedingt steigenden Ausgaben einher. Zudem bestehen aufgrund der weltweit von Krisen geprägten Lage erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Einnahmenprognose.

3.1.5 Kreditaufnahme

Seit Beginn der Corona-Pandemie decken die Einnahmen des Bundes die Ausgaben nicht mehr. Im Jahr 2020 stieg der Finanzierungsbedarf rapide an, der Bund musste erstmals seit 2013 netto zusätzliche Kredite aufnehmen. Die Regelgrenzen der Schuldenbremse waren in den Jahren 2020 bis 2022 ausgesetzt. Die Gesamtnettokreditaufnahme des Bundes in den Jahren 2020 bis 2022 belief sich auf 461 Milliarden Euro (Deutscher Bundestag, 2021,

2022, 2023). Das beinhaltet noch nicht die 200 Milliarden Euro, die für den sogenannten Abwehrschirm im Zusammenhang mit der Energiepreiskrise im Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) vorgesehen waren (BMF, 2022). Im Jahr 2024 soll die Nettokreditaufnahme gut 50 Milliarden Euro betragen, nach 27 Milliarden Euro im Jahr 2023. Somit verfügt der Bund über Einnahmen in Höhe von rund 489 Milliarden Euro. Neben Steuern und Krediten beinhaltet dieser Wert noch sonstige Einnahmen in Höhe von rund 66 Milliarden Euro.

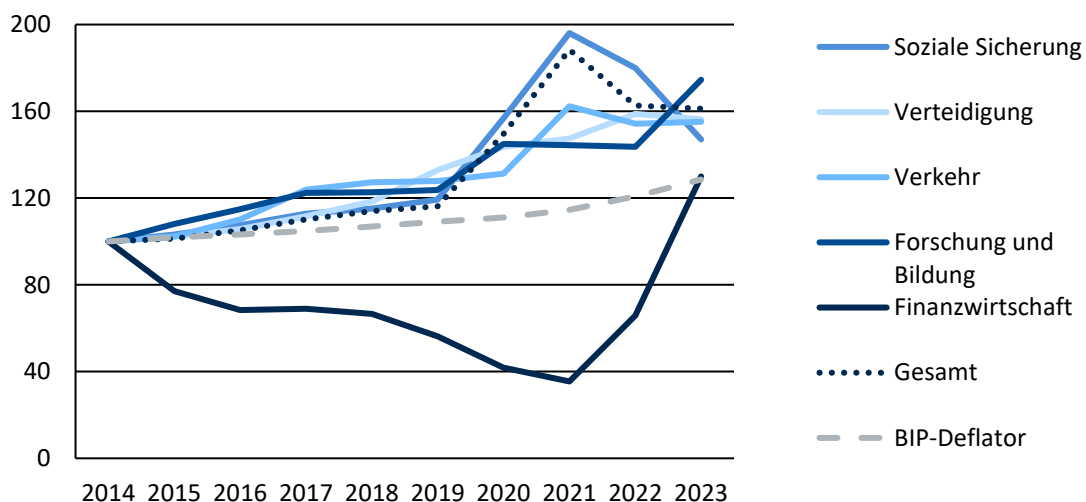
3.2 Ausgabenseite

Die nominalen Ausgaben des Bundes sind zwischen 2014 und 2024 deutlich gestiegen, von knapp 300 Milliarden Euro auf wohl 489 Milliarden Euro im Jahr 2024 (Tabelle A-2 im Anhang, Deutscher Bundestag, 2024a, 2024c). Ein kontinuierlicher nominaler Anstieg der Ausgaben mit der Inflationsrate überraschend nicht, denn dadurch steigen die Ausgaben auch bei gleichbleibenden Leistungen. Allerdings liegt der Zuwachs mit nominal 61 Prozent fast doppelt so hoch wie die Preissteigerung in diesem Zeitraum. Im laufenden Jahr sollen die Ausgaben um rund 80 Milliarden Euro niedriger ausfallen als noch im Jahr 2021. Das ist im Kontext der krisenbedingten Ausgaben zu Anfang des Jahrzehnts und der Schuldenbremse zu sehen, die nach Pandemie und Beginn des Ukraine-Kriegs erstmals wieder greift. Der größte Anteil der Bundesausgaben fließt seither in den Sozialstaat.

3.2.1 Größte Positionen: Soziale Sicherung, Finanzwirtschaft, Verteidigung

Abbildung 3

Entwicklung der größten Ausgabenbereiche im Zeitverlauf



Anmerkung: Index mit 2014 = 100

Quellen: Deutscher Bundestag, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024a; Institut der deutschen Wirtschaft

Im gesamten Betrachtungszeitraum machten die Ausgaben für Soziale Sicherung stets etwas mehr als die Hälfte des Bundeshaushalts aus. Im Jahr 2024 sollen sie mit 218 Milliarden Euro unter 50 Prozent des Bundeshaushalts liegen (Abbildung 3). Gründe dafür sind das Auslaufen der Folgekosten der Corona-Pandemie (Kurzarbeitergeld, Corona-Hilfen) und hohe Steigerungen in anderen Aufgabenbereichen. Der zweitgrößte Posten ist mittlerweile wieder die allgemeine Finanzwirtschaft. Durch die Zinswende werden hier voraussichtlich 49 Milliarden Euro oder zehn Prozent des Bundeshaushalts verausgabt, das entspricht einer Vervierfachung gegenüber dem Jahr 2021. Als Anteil am Bundeshaushalt gerechnet wird das Niveau von 2015 wieder erreicht. Den dritten Platz hält die Verteidigung mit 45 Milliarden Euro oder gut neun Prozent. Der Anteil am Bundeshaushalt liegt damit im Mittel der letzten zehn Jahre. Ausgaben aus dem Sondervermögen Bundeswehr von 100 Milliarden Euro werden hier nicht berücksichtigt.

3.2.2 Wirtschaftsförderung, Energie

Außerordentlich dynamisch steigen die Ausgaben für Wirtschaftsförderung und Energie, und zwar von fünf Milliarden Euro im Jahr 2014 auf voraussichtlich 16 Milliarden Euro im Jahr 2024, also deutlich stärker als das Preisniveau. Dementsprechend hat sich der Anteil am Bundeshaushalt von 1,7 Prozent auf 3,3 Prozent beinahe verdoppelt.

3.2.3 Mobilität, Bildung, Wissenschaft, Forschung

Etwas weniger dynamisch haben sich die Ausgaben in zwei stark investiven und zukunftsorientierten Bereichen verändert. Im Bereich Verkehr werden am aktuellen Rand 41 Milliarden Euro eingeplant. Der Anteil am Bundeshaushalt liegt mit 8,6 Prozent über dem Mittel der letzten Jahre. Die Ausgaben für den Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung sollen im laufenden Jahr 27 Milliarden Euro betragen. Das sind knapp sechs Prozent des Bundeshaushalts und entspricht ungefähr dem Mittelwert der vergangenen zehn Jahre.

3.2.4 Sondervermögen

Die Zuweisungen an Sondervermögen betragen zwischen 2019 und 2021 insgesamt 117 Milliarden Euro. Im laufenden Jahr soll der Wert 13 Milliarden Euro betragen. Ursächlich ist hierfür, dass der KTF im laufenden Jahr keine Mittel aus dem Bundeshaushalt erhält, nachdem in den Vorjahren, bei ausgesetzter Schuldenbremse, beträchtliche Summen in Sondervermögen wie den KTF und den WSF geflossen sind (Abschnitt 4.2).

3.2.5 Wichtige Einzelposten

Der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung war im gesamten Betrachtungszeitraum der größte Einzelposten – mit voraussichtlich 116 Milliarden Euro im laufenden Jahr (Tabelle 1). Auch die nächstgrößten drei Einzelposten Arbeitsmarkt, Militär und

Einnahmen und Ausgaben des Bundes

Zinsausgaben sind gegenwärtig (wieder) die gleichen wie vor neun Jahren. 13 der 15 Top-Positionen des Jahres 2014 finden sich auch im Jahr 2024 in diesem Ranking. Herausgefallen sind die Positionen ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus) und Hochschulen. Aufgestiegen sind zum einen Gewährleistungen sowie weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung, zum anderen die Entwicklungshilfe.

Tabelle 1

Die 15 größten Einzelposten des Bundeshaushalts

Nr.	Haushaltsposten 2014	Mrd. Euro	Nr.	Haushaltsposten 2024	Mrd. Euro
1	Rentenversicherung	82,8	1	Rentenversicherung	116,3
2	Arbeitsmarkt	32,1	2	Militär (↑)	44,8
3	Militär	27,9	3	Arbeitsmarkt (↓)	43,6
4	Zinsausgaben	25,9	4	Zinsausgaben	36,9
5	GKV	10,5	5	Eisenbahn (↑)	17,7
6	Eisenbahn	9,9	6	Wissenschaft ohne HS (↑)	15,3
7	Wissenschaft ohne HS	8,9	7	GKV (↓)	14,6
8	Versorgungsausgaben	8,2	8	Familienpolitik (↑)	11,8
9	Familienpolitik	6,9	9	Fernstraßen (↑)	11,5
10	Fernstraßen	6,4	10	Entwicklungshilfe	11,4
11	Grundsicherung im Alter	5,4	11	Versorgungsausgaben (↓)	10,6
12	Innere Sicherheit	4,9	12	Grundsicherung im Alter (↓)	9,5
13	Sonstiges Sozialbereich	4,6	13	Innere Sicherheit (↓)	9,4
14	ESM	4,3	14	Sonstiges Sozialbereich (↓)	7,8
15	Hochschulen	3,4	15	Gewährleistungen und sonstige Wirtschaftsförderung	5,1

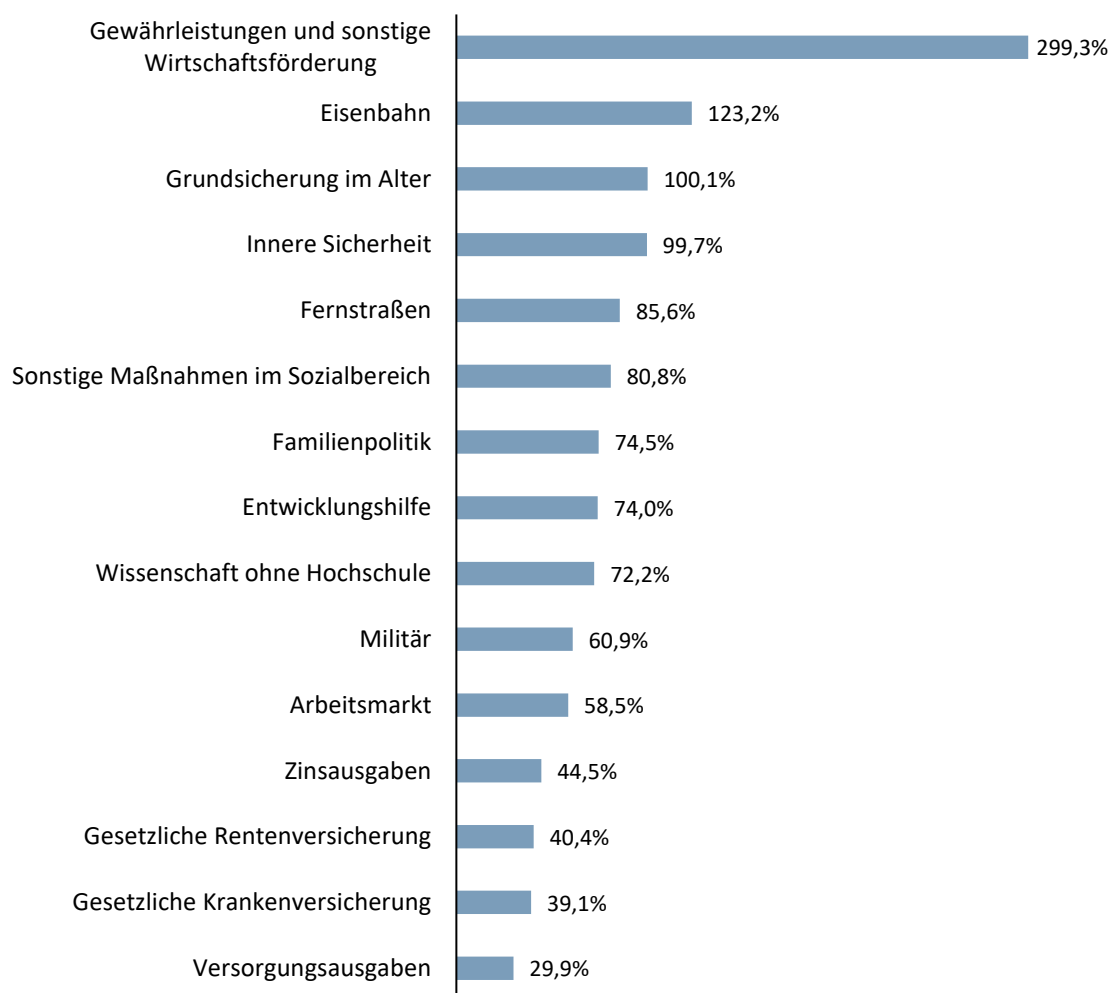
Im Jahr 2024 gegenüber 2014: (↑) höher (↓) niedriger platziert, neu in Top 15, herausgefallen
 Quellen: Deutscher Bundestag, 2015, 2024a; Institut der deutschen Wirtschaft

Die Dynamik der aktuell 15 größten Haushaltsposten ist sehr unterschiedlich. Den stärksten Zuwachs gegenüber dem Jahr 2014 verzeichnen Gewährleistungen und weitere

Einnahmen und Ausgaben des Bundes

Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung, die sich binnen eines Jahrzehnts verdreifacht haben (Abbildung 4). Ausgehend von einem relativ geringen Niveau im Jahr 2014 fällt der Anstieg bezogen auf den Gesamthaushalt jedoch nicht besonders ins Gewicht. Überdurchschnittlich gestiegen und gleichzeitig sehr relevant für das Haushaltsvolumen sind die Posten Grundsicherung im Alter, Innere Sicherheit, Familienpolitik sowie Sonstige Sozialleistungen. Überdurchschnittlich stark gestiegen sind auch Investitionen in Eisenbahn und Fernstraßen sowie Ausgaben für die Wissenschaft außerhalb der Hochschulen und die Entwicklungshilfe. Die weiteren Positionen unter den Top 15 entwickelten unterhalb der 61 Prozent, um die das Haushaltsvolumen des Bundes im Jahr 2024 über dem von 2014 liegt.

Abbildung 4
Ausgabenentwicklung der Top-15-Positionen im Bundeshaushalt in Prozent



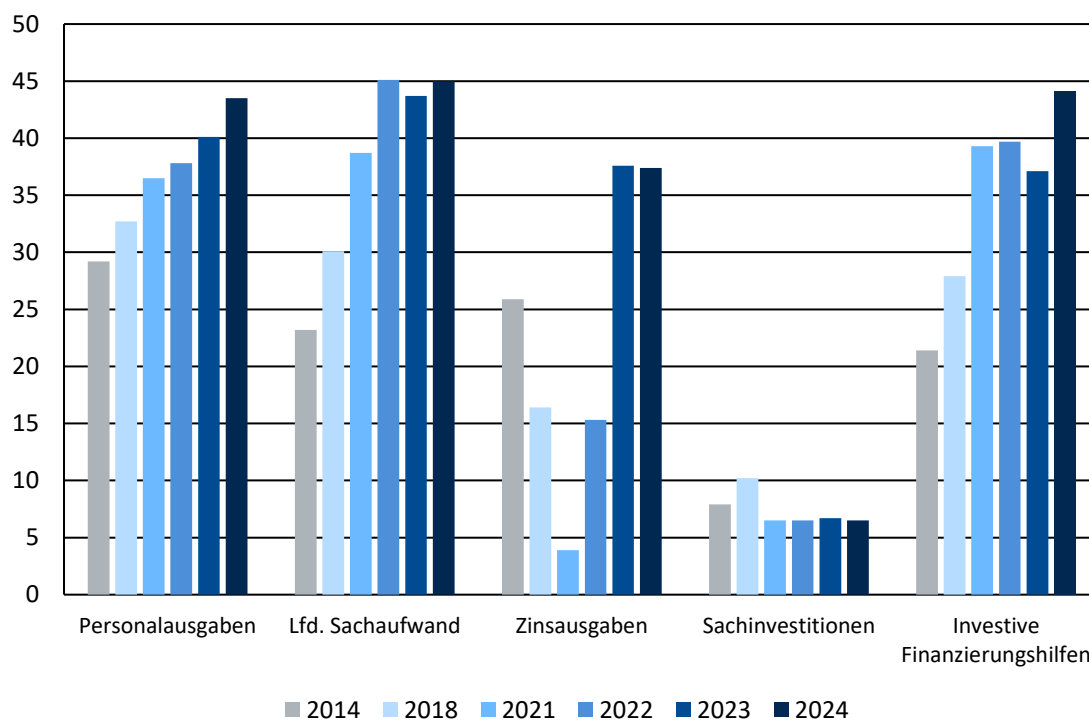
Anmerkung: Prozentuale Veränderung im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2014
Quellen: Deutscher Bundestag, 2015, 2024a; Institut der deutschen Wirtschaft

3.2.6 Entwicklung zentraler Ausgabenkategorien

Die Finanzplanungsdaten der Bundesregierung ermöglichen neben der Analyse nach Aufgabenbereichen auch eine Aufschlüsselung nach verschiedenen Ausgabenkategorien (Abbildung 5). Dabei zeigt sich ein Anstieg der konsumtiven Ausgaben. Die Personalausgaben stiegen zwischen 2014 und 2024 (Soll-Zahl) von 29,2 auf 43,5 Milliarden Euro und somit nominal um knapp 50 Prozent. Das ist laut einer vbw Studie nicht zuletzt auf einen Zuwachs um über 7.000 Beamtenstellen in den Bundesministerien zurückzuführen. Seit dem Jahr 2013 sind die Personalkosten dort um drei Milliarden Euro angestiegen, weitere Anstiege sind absehbar (vbw, 2024).

Abbildung 5

Ausgaben des Bundes nach Ausgabenarten in Milliarden Euro



Anmerkung: Angaben in Milliarden Euro; Soll-Werte für 2024

Quellen: Deutscher Bundestag, 2015, 2019, 2022, 2023, 2024a; Institut der deutschen Wirtschaft

Ähnlich groß ist die Dynamik beim laufenden Sachaufwand, der sich zwischen 2014 und 2024 auf 45 Milliarden Euro annähernd verdoppelt hat. Noch weit stärker schlägt die Zinswende durch: Die Zinsausgaben des Bundes haben sich seit 2021 fast verzehnfacht und betragen im Jahr 2024 schätzungsweise 37,5 Milliarden Euro. Für die Zukunft zu berücksichtigen ist, dass der Bund mit dem Haushalt 2025 bei den Zinsausgaben durch periodengerechte Verbuchung haushalterisch in die Zukunft verschiebt. Dadurch mindern sich die Zinsausgaben im Jahr 2025 gegenüber der bisherigen Berechnung um voraussichtlich gut

[Einnahmen und Ausgaben des Bundes](#)

acht Milliarden Euro (Deutscher Bundestag, 2024a). Jahreswerte ab 2025 sind deshalb nur eingeschränkt mit vorherigen Jahreswerten vergleichbar.

Sachinvestitionen des Bundes in Baumaßnahmen und Erwerb beweglicher und unbeweglicher Güter sind in den vergangenen Jahren deutlich rückläufig. Im laufenden Jahr 2024 sollen lediglich 6,5 Milliarden Euro verausgabt werden – nominal gut eine Milliarde Euro weniger als im Jahr 2014, real schlägt dieser Rückgang noch deutlich stärker durch. Gleichzeitig sind allerdings die investiven Finanzierungshilfen des Bundes deutlich gestiegen. Lagen sie im Jahr 2014 noch bei 21 Milliarden Euro, so sollen sie im laufenden Jahr mit 44 Milliarden Euro nominal mehr als das doppelte Volumen erreichen, das entspricht auch real einem kräftigen Aufbau.

4 Kategorisierung von Zukunftsaufgaben

Wichtige Ausgabenblöcke quer durch die Ressorts

Die von der Bundesregierung dargelegte Gliederung der Ausgaben gibt einen Überblick über die Entwicklung der verschiedenen Einzelpläne und Funktionsbereiche des Bundeshaushalts. Allerdings sind einer Interpretation mit Blick auf die Fragen einer Transformation der Wirtschaft Grenzen gesetzt. Vor allem eine genaue Quantifizierung zukunftsgerichteter Ausgaben ist jedoch essenziell, um die politische Aktivität auf diesen Gebieten zu beurteilen. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Neuordnung der Positionen des Bundeshaushalts in folgende Kategorien:

- Klimaschutz
- Umwelt-/Naturschutz
- Mobilität
- Digitalisierung
- Bauen und Wohnen
- Bildung und Forschung

Weitere wichtige Kategorien, die im Rahmen der Analyse des Bundeshaushaltsplans definiert werden, sind:

- Krisenbewältigung
- Verteidigung

Für Bildung und Forschung ergibt sich die Neuberechnung im Vergleich zu der vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) gebildeten Kategorie dadurch, dass Forschungsausgaben für andere Themenbereiche wie zum Beispiel Klimaschutz herausgerechnet wurden. Diese Kategorie wird ebenfalls als zukunftsgerichtet gezählt. Der Themenbereich Krisenbewältigung wurde berücksichtigt, um die hohen außergewöhnlichen Ausgaben zu erfassen, die das Budget und die Neuverschuldung im Vergleich zu Normalzeiten deutlich erhöhen. Ohne eine entsprechende Kategorisierung käme es zu verzerrten Ergebnissen.

4.1 Methodik

Die Neugruppierung des Bundeshaushalts erfordert eine klare und nachvollziehbare Methodik, die über verschiedene Haushaltsjahre hinweg angewendet werden kann. Der Bundeshaushalt ist in Einzelpläne unterteilt, die Haushaltstitel nach Ressorts und Sondervermögen bündeln. Es gibt unterschiedliche Ausgabenkategorien, sowohl nach Funktion als auch nach Themenfeldern. Die Zuordnung der Ausgaben zu speziellen Themenbereichen gestaltet sich oft schwierig, selbst wenn der prinzipielle Themenbezug im Kapitel des Einzelplans erkennbar ist.

Die Haushaltspläne haben einen Umfang von bis zu 3.500 Seiten pro Jahr, was eine manuelle Auswertung sehr aufwendig werden lässt. Daher wird eine automatisierte Stichwortsuche genutzt, um Ausgaben nach Themenfeldern zu sortieren (Tabelle A-3 im Anhang für die verwendete Stichwortliste). Diese Suche basiert auf einer vordefinierten Stichwortliste, die den Themen zugeordnet ist. Die Daten dafür stammen aus den von der

Bundesregierung bereitgestellten csv-Dateien (BMF, 2024b). Zusätzlich werden Posten in Sondervermögen manuell erfasst, da diese nur im pdf-Format vorliegen und daher nicht automatisiert durchsucht werden können.

Dieser Ansatz schließt eine Datenlücke, indem er den Bundeshaushalt einschließlich der Sondervermögen nicht nur nach den üblichen Kriterien, sondern auch nach wichtigen Kategorien für die Zukunftsfähigkeit auswertet. Die detaillierte Beschreibung der Methodik ist in der ersten Ausgabe des wirtschaftspolitischen Monitorings des Bundeshaushalts nachzulesen (vbw, 2022). Die Methodik wurde im Vergleich zur ersten Ausgabe nur geringfügig verändert. Vereinzelt erfolgte eine Neubewertung von Ausgabenposten aufgrund neuer Informationen und einer verbesserten Ergebnissuche. Änderungen in der Zuordnung der Kategorien betreffen vor allem die Konsistenz zwischen den Auswertungsjahren. Allerdings haben die Korrekturen nur geringe quantitative Auswirkungen auf die Ergebnisse, so dass sich keine qualitativen Unterschiede im Vergleich zu der Vorgängerstudie ergeben.

4.2 Evaluation Haushaltsjahr 2023 und Haushaltsplan 2024

Die Neugruppierung des Bundeshaushalts nach den definierten Themenkategorien wird mit der im vorherigen Abschnitt beschriebenen Methodik für die Jahre 2014, 2018, 2021, 2022, 2023 und 2024 durchgeführt. Detaillierte Ergebnisse für das Jahr 2014 sind in vbw (2022) zu finden und werden in dieser Ausgabe aus Platzgründen nur noch in den grafischen Auswertungen berücksichtigt.

Der Schwerpunkt dieses Kapitels gilt der Evaluation der Haushalte des Jahres 2022 und vor allem 2023. Hier werden sowohl Plan- als auch Ist-Zahlen ausgewertet. Der haushaltspolitische Trend bei den Zukunftsthemen wird mit den Sollwerten zum Haushaltsplan 2024 analysiert, da noch keine Ist-Werte vorliegen und der vorliegende Entwurfsplan des Haushaltes 2025 noch keine verlässliche Basis bietet.

Tabelle 2 enthält die Ergebnisse für Soll- und Ist-Werte der Jahre 2018, 2021, 2022, 2023 sowie die Soll-Zahlen für 2024. In der Kategorie Mobilität sind sowohl Ausgaben für Projekte der Mobilitätswende als auch Infrastrukturausgaben enthalten. Um diese getrennt zu betrachten, wird die Kategorie weiter aufgefächert. Auch die Ausgaben für die Krisenbewältigung werden detailliert betrachtet. Vor allem die pandemiebedingten Mehrausgaben erklären, warum der Posten in der getroffenen Jahresauswahl ab 2021 außerordentlich hoch ausfällt. Für 2021 und 2022 betragen die Ist-Ausgaben für die Krisenbewältigung jeweils mehr als 75 Milliarden Euro. Diese gehen dann im Jahr 2023 spürbar herunter auf 54 Milliarden Euro. Für die Soll-Ausgaben 2024 plant die Regierung nur noch 18 Milliarden Euro in diesem Bereich. Neben Kürzungen der Pandemie-Mehrausgaben fallen vor allem die Ausgaben aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) ab 2024 weg.

Kategorisierung von Zukunftsaufgaben

Tabelle 2

Entwicklung der sachbezogenen Ausgabengruppen in Milliarden Euro

Ausgabengruppen	2018		2021		2022		2023		2024
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll
Umwelt-/Naturschutz	1,48	1,30	1,91	1,57	2,01	1,60	2,27	1,82	1,96
Klimaschutz	6,23	4,52	15,08	10,72	18,44	11,11	30,30	18,03	28,76
Mobilität darin unter anderem↓	33,18	33,87	44,27	41,24	49,85	50,36	50,42	48,11	56,21
Mobilitätswende	1,28	0,69	8,77	6,83	10,49	6,40	8,43	5,93	6,75
Infrastruktur Schiene	12,85	13,51	14,29	14,23	15,22	15,88	15,14	15,14	22,07
Regionalisierungs- mittel	8,50	8,50	9,27	9,46	9,74	14,44	12,40	12,40	13,23
Infrastruktur Straße	9,27	9,90	10,15	9,21	12,01	11,49	12,16	12,41	12,23
Bildung & Forschung	19,71	18,79	27,97	22,73	23,69	19,87	28,09	24,73	22,49
Digitalisierung	0,96	0,52	8,94	3,99	8,49	4,14	9,00	5,71	12,18
Krisenbewältigung darin unter anderem↓	4,98	3,87	111,1	75,21	95,82	75,01	63,36	54,36	18,23
Corona-Pandemie	-	-	92,07	70,94	59,17	55,35	9,89	2,65	2,01
Hochwasser	-	0,60	15,97	0,64	15,89	1,80	2,95	2,67	3,82
Ukraine-Krieg	-	-	-	-	12,27	3,03	13,72	12,63	1,90
Preisbremsen	-	-	-	-	-	8,50	32,28	30,62	-
Bauen & Wohnen	3,07	2,48	3,07	2,57	3,64	2,69	4,27	3,95	4,80
Verteidigung	36,57	36,46	43,92	43,07	48,64	47,70	56,16	57,02	77,35

Anmerkungen: Verteidigungsausgaben ohne Ausgaben für allgemeine Verwaltung und Ministerium
 Quellen: Bundesministerium der Finanzen, 2024b; Institut der deutschen Wirtschaft

In der hier angewandten Definition der Verteidigungsausgaben fallen Sprünge zwischen den Plan-Werten 2022 auf 2023 und nochmal auf 2024 auf. Dahinter steht das vom Bund eingerichtete Sondervermögen für Verteidigungsausgaben. Die Ist-Ausgaben haben sich

Kategorisierung von Zukunftsaufgaben

zwischen 2022 und 2023 um zehn Milliarden Euro erhöht. Im Jahr 2023 wurden für militärische Beschaffung 8,1 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Bundeswehr eingestellt, die zusätzlich zur Verfügung stehen. Ausgegeben wurden davon jedoch nur 5,6 Milliarden Euro. Ein Blick auf die aus Kernhaushalt und Sondervermögen aggregierten Ausgaben für militärische Beschaffung zeigt, dass die Ist-Werte dieser Unterkategorie im Jahresvergleich um 7,1 Milliarden Euro gestiegen sind, das sind etwa 800 Millionen Euro weniger als der Soll-Wert. Mit den ursprünglich geplanten 8,1 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen sollten also auch Ausgaben für militärische Beschaffung im Kernhaushalt ersetzt werden. Für Jahr 2024 soll die militärische Beschaffung aus dem Sondervermögen auf 24 Milliarden Euro steigen. Entsprechend steigen auch die Soll-Zahlen für Verteidigung im Vergleich zu 2023 um gut 20 Milliarden Euro auf rund 77 Milliarden Euro.

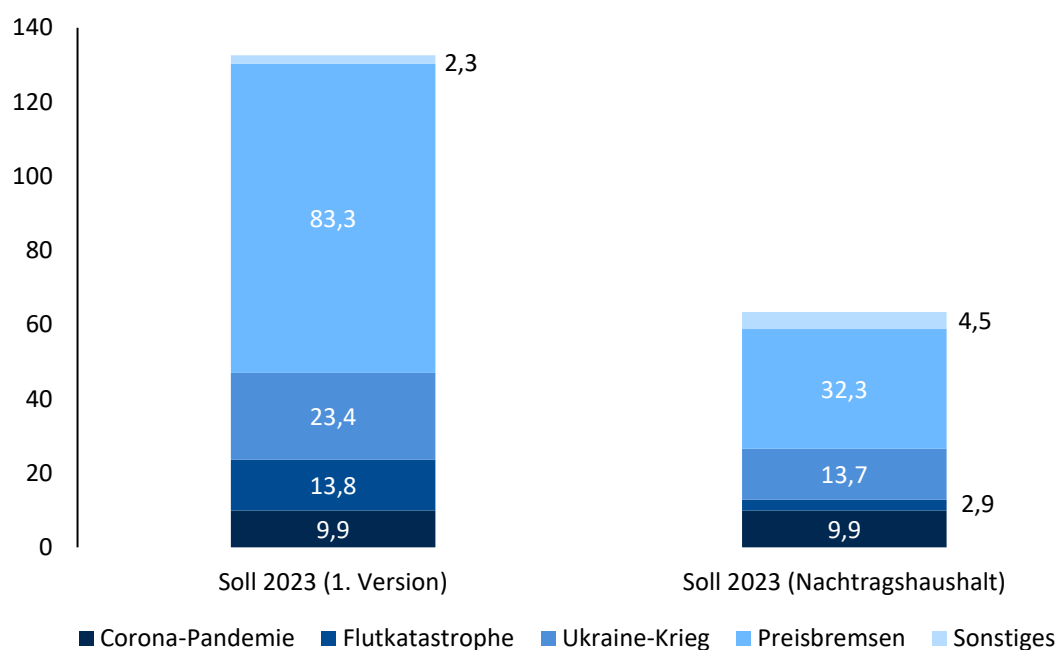
Innerhalb der Zukunftskategorien sind die Ausgaben für Mobilität am höchsten. Hier ist zwischen Projekten, die auf die Mobilitätswende ausgerichtet sind, und Infrastrukturausgaben (insbesondere Investitionen in Straße und Schiene) zu trennen. Eine Sonderrolle nehmen die sogenannten Regionalisierungsmittel ein, die der Bund den Ländern zum Betrieb des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) überweist. Ab dem Jahr 2022 kommen die Ausgaben des Bundes für das 9-Euro-Ticket in den Ist-Zahlen hinzu, was die Mobilitätsausgaben signifikant erhöht. Dennoch liegen die Ist-Zahlen für Projekte der Mobilitätswende deutlich unter den Planzahlen. Im Jahr 2023 und nochmals im Jahr 2024 sinken auch die Planzahlen für die Mobilitätswende im Vergleich zum Vorjahr. Hauptgrund ist die Einschränkung der Kaufprämien für Autos mit elektrischem Antrieb bei gleichzeitig nur geringem Anstieg des Volumens der übrigen Projekte. Die geplanten Ausgaben des Gesamtpostens Mobilität steigen im Jahr 2024 trotzdem, wofür vor allem die Eigenkapitalerhöhung für die Deutsche Bahn in Höhe von 5,5 Milliarden Euro verantwortlich ist.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 (BVerfG, 2023) hatte zunächst einen rückwirkenden Einfluss auf die Haushaltsaufstellung 2023. Abbildung 6 zeigt Veränderungen in den Soll-Werten der krisenbedingten Ausgaben für 2023 als sofortige Auswirkung des Urteils. Vor allem der WSF war vom Urteil betroffen, da dessen in der Pandemie erteilten Kreditermächtigungen als verfassungswidrig befunden wurden und der Fonds dann im Jahr 2024 vollständig gestrichen wurde.

Der Posten Preisbremsen, der im Jahr 2022 geschaffen wurde, um eine Strom- und Gaspreisbremse für Endverbraucher als Antwort auf die gestiegenen Preise (Ukraine-Krieg) zu finanzieren, wurde Ende 2023 an die erwarteten Ausgaben angepasst, die deutlich unter den ursprünglichen Schätzungen lagen. Er macht ursprünglich mit 83 Milliarden Euro mehr als 60 Prozent aller im Jahr 2023 geplanten Ausgaben für die Krisenbewältigung aus und wurde letztendlich auf etwa 32 Milliarden Euro gekürzt. Davon wurden gut 30 Milliarden Euro tatsächlich abgerufen. Auch die Ausgaben für den Ukraine-Krieg und für die Bekämpfung der Flutschäden wurden nach unten korrigiert.

Abbildung 6

Korrektur der Soll-Werte 2023 für Krisenbewältigung nach dem Urteil



Anmerkung: Werte in Milliarden Euro

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, 2024b; Institut der deutschen Wirtschaft

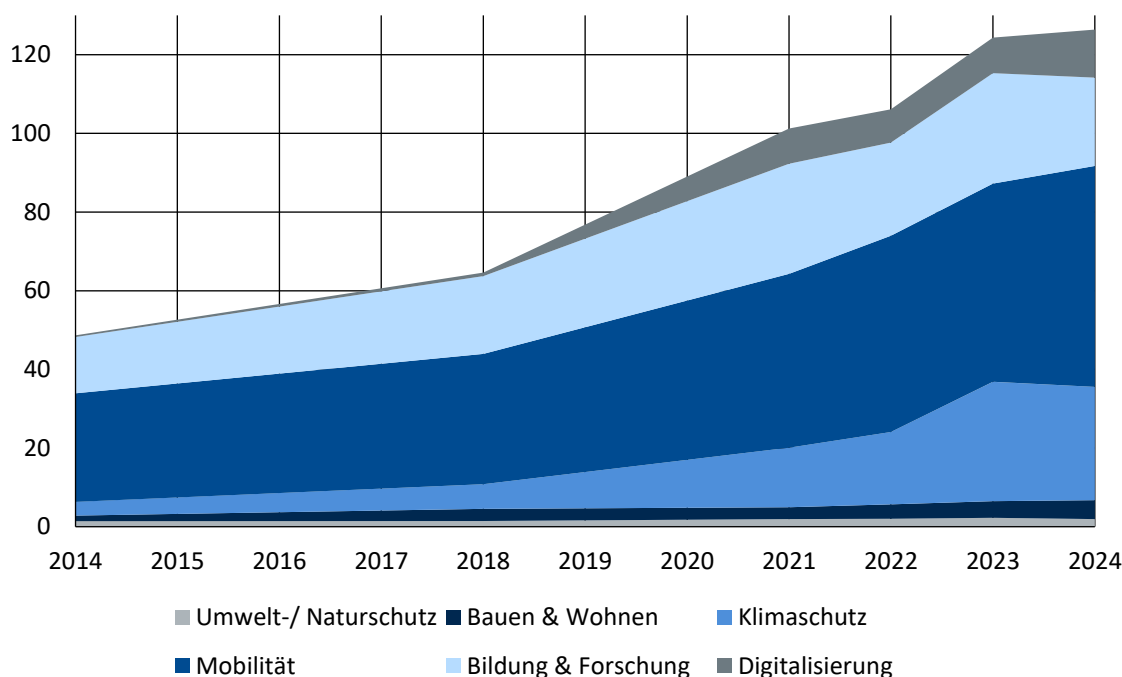
4.3 Unterschiedliche Entwicklung bei Plan-Ansätzen im Bundeshaushalt

Die grafische Darstellung der Soll-Zahlen zeigt die Schwerpunktsetzung der Ampelkoalition am deutlichsten (Abbildung 7). Die mit Abstand größte Steigerung in den Soll-Zahlen zwischen 2022 und 2023 findet sich bei der Kategorie Klimaschutz. Dort beträgt der absolute Zuwachs fast zwölf Milliarden Euro und die Steigerungsrate fast zwei Drittel. Im Jahr 2024 sinkt dieser Posten wieder um knapp zwei Milliarden Euro. Ein Grund könnte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sein, das auch die Kreditermächtigungen des KTF betraf. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei Bildung und Forschung. Während von 2022 auf 2023 ein Anstieg von 4,5 Milliarden Euro geplant war, sinken die Plan-Werte im Jahr 2024 wieder um 5,6 Milliarden Euro. Bei der Digitalisierung gibt es nach einem nur kleinen Plus von 2022 auf 2023 eine deutliche Steigerung von über einem Drittel oder 3,2 Milliarden Euro im Jahr 2024 auf 12,2 Milliarden Euro. Hiervon entfallen auf die Förderung von Digitalisierungsprozessen in der öffentlichen Verwaltung im weiteren Sinne rund 4,5 Milliarden Euro (37 Prozent). Der Rest entfällt auf allgemeine Forschung im Bereich Digitalisierung und Infrastrukturinvestitionen. Die Planwerte für Bauen und Wohnen konnten kontinuierlich weiter gesteigert werden und wachsen um eine halbe Milliarde auf 4,8 Milliarden Euro. Beim Umweltschutz hingegen gibt es 2024 wieder einen Rückgang auf zwei Milliarden Euro – in etwa das Niveau von 2022.

Für die Soll-Zahlen 2024 muss berücksichtigt werden, dass die Bundesregierung im Sommer einen Nachtragshaushalt beschlossen hatte, da sich die Steuereinnahmen schlechter als erwartet entwickelt haben (vgl. BMF, 2024a). Allerdings ist dieser noch nicht vom Bundestag beschlossen worden (Stand: 12.11.2024). Zudem hat die Ampelkoalition für 2024 (wie bereits 2023 über den Nachtragshaushalt) höhere globale Minderausgaben im Kernhaushalt eingestellt als in den Jahren zuvor (knapp elf Milliarden Euro). Im Jahr 2025 tauchen im Kernhaushalt Globalansätze von rund 16 Milliarden Euro auf und im KTF nochmals zwölf Milliarden Euro (Hentze, 2024). Dies zeigt, dass die Finanzierung der Zukunftsausgaben ab 2025 deutlich unsicherer wird, vor allem auch über den KTF (vgl. Kapitel 4.2.2).

Abbildung 7

Entwicklung der sachbezogenen Ausgabengruppen (Soll-Werte)



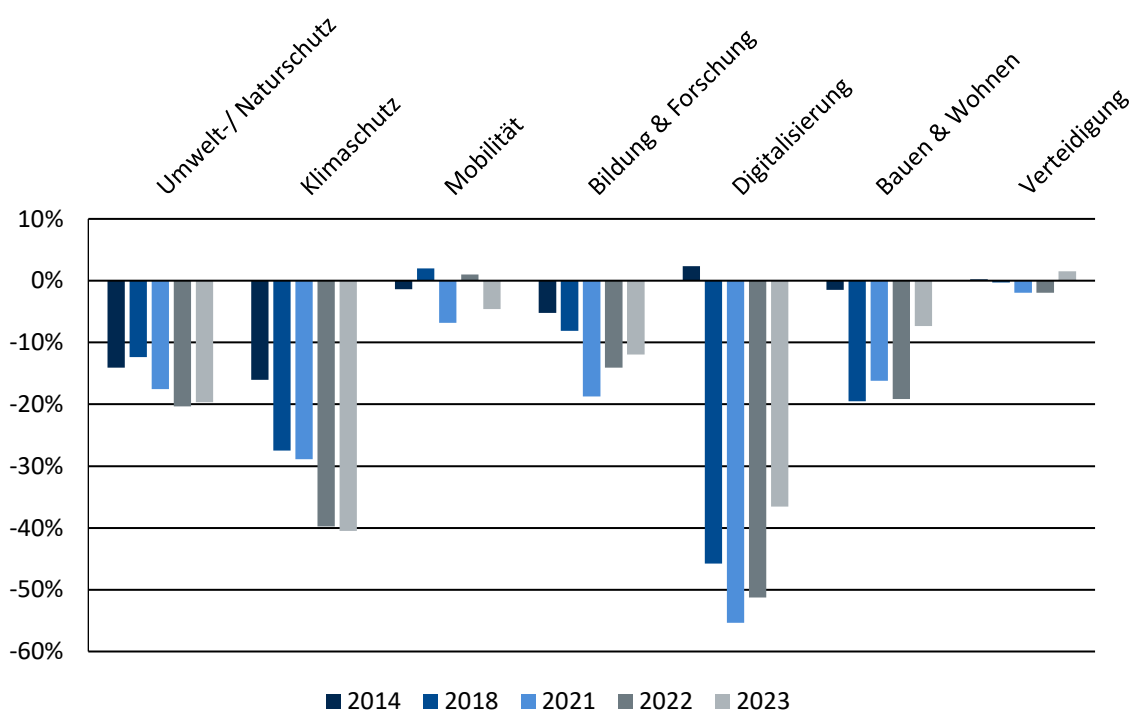
Anmerkungen: Nominale Werte in Milliarden Euro. Lineare Extrapolation zwischen den Beobachtungzeitpunkten 2014, 2018, 2021, 2022, 2023, 2024

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, 2024b; Institut der deutschen Wirtschaft

4.4 Entwicklung der Ist-Ausgaben

Bei der Analyse der Realisierung der Planzahlen für die ersten beiden vollständigen Haushaltsjahre der Ampel-Koalition (2022 und 2023) (Abbildung 8) gilt das Augenmerk der relativen Abweichung der Ist- von den Soll-Werten. Deutlich wird, dass vor allem in den für diese Studie definierten Zukunftskategorien die Ist-Zahlen weiter deutlich unter den Soll-Zahlen lagen. Die absolute Entwicklung der Ist-Werte zeigt Abbildung 9 auf Seite 23.

Abbildung 8
Abweichung der Ist-Werte von den Soll-Werten



Anmerkungen: Eine negative Abweichung bedeutet, dass die Ist-Werte niedriger als die Soll-Werte ausgefallen sind. Verteidigungsausgaben ohne Ausgaben für Verwaltung/Ministerium

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, 2024b; Institut der deutschen Wirtschaft

Die zeitweise größte Abweichung betraf den Bereich der Digitalisierung gefolgt von der Kategorie Klimaschutz. Die Abweichung bei der Digitalisierung erreichte ihren Höhepunkt im Jahr 2021: nicht einmal 50 Prozent der Soll-Werte realisierten sich in tatsächlichen Ausgaben. Diese Diskrepanz konnte auf eine Unterschreitung der Soll-Werte um knapp 37 Prozent im Jahr 2023 reduziert werden. Auf dem Feld Klimapolitik lagen die Ist-Ausgaben im Jahr 2023 ähnlich wie 2022 über 40 Prozent unter den Planzahlen; das Ausgabenziel wurde damit deutlicher als in den Jahren vor der Ampelkoalition verfehlt.

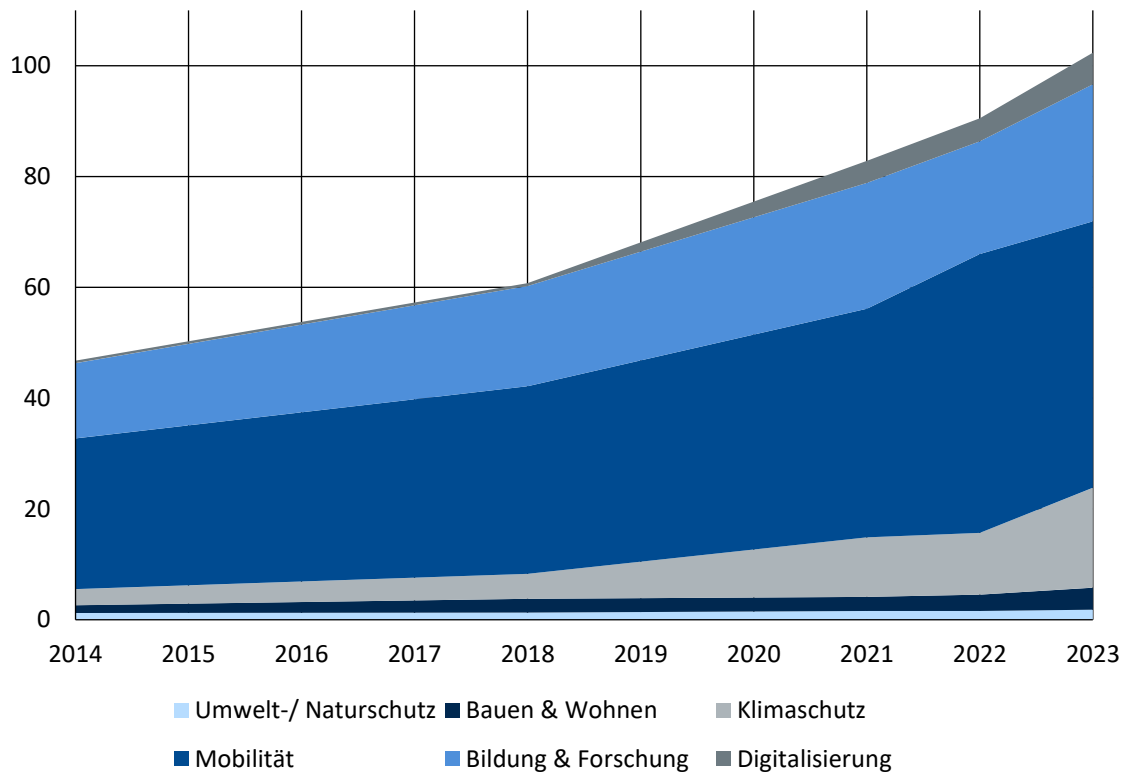
Auch die Ausgaben für Umwelt- und Naturschutz, Bildung und Forschung sowie Bauen und Wohnen lagen in den letzten Jahren konstant unter den geplanten Beträgen. Allerdings konnte die Ampelkoalition eine Verbesserung bei Bildung und Forschung und Bauen und Wohnen auf noch zwölf Prozent respektive sieben Prozent unter Soll erreichen.

Angesichts der hohen Abweichungen nach unten stellt sich jedoch die Frage, ob die Ausgabenplanung realistisch ist oder schon bei Aufstellung der Pläne von einer Nicht-Erfüllbarkeit ausgegangen wird. So waren 2022 für Dekarbonisierung der Industrie 1,2 Milliarden

Euro eingestellt worden. Abgeflossen sind nur neun Millionen Euro. Im Jahr 2023 wurden 2,2 Milliarden Euro eingeplant und 36 Millionen Euro abgerufen. Zur Errichtung der Tank- und Ladeinfrastruktur waren im Jahr 2023 1,5 Milliarden Euro geplant, ausgegeben wurden 0,5 Milliarden Euro. Im Jahr 2023 wurden 1,9 Milliarden Euro eingestellt, aber nur 176 Millionen Euro abgerufen. Ambitionierte Pläne sind erfreulich, aber sie sollten einigermaßen realistisch quantifiziert bzw. die Verwendung eingeplanter Mittel sollte ermöglicht werden, um einer Zweckentfremdung nicht realisierter Ausgaben vorzubeugen.

Abbildung 9

Entwicklung der sachbezogenen Ausgabengruppen (Ist-Werte)



Anmerkungen: Nominale Werte in Milliarden Euro. Lineare Extrapolation zwischen den Beobachtungzeitpunkten 2014, 2018, 2021, 2022, 2023

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, 2024b; Institut der deutschen Wirtschaft

Die summierte Unterschreitung der Soll-Werte in den Zukunftsthemen betrug im Jahr 2023 über 21 Milliarden Euro und erreichte damit einen Höchstwert (nach 16,6 Milliarden Euro im Jahr 2022 und 18,2 Milliarden Euro im Jahr 2021). Diese Summe spart die Regierung im Haushaltsjahr ein, indem sie geplante Vorhaben nicht umsetzt, und kann dadurch die Globalansätze (globale Minderausgabe, globale Mehreinnahme) ausgleichen. In den Jahren, in denen die Regelverschuldung der Schuldenbremse ausgesetzt war, spielte dies eher eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2023 trug die Unterschreitung der Soll-Werte in den Zukunftsthemen dazu bei, eine globale Minderausgabe von knapp zwölf Milliarden

Euro im Kernhaushalt auszugleichen. Für die Jahre danach soll die Relevanz durch steigende Globalansätze zunehmen (vgl. auch Kapitel 3.3).

Im Bereich der Mobilität waren die Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Zahlen im Aggregat gering. Dies liegt jedoch im Wesentlichen an zielgenauer Planung im Verkehrswegebau und täuscht über die hohe Abweichung im Bereich der Mobilitätswende hinweg. In dieser Subkategorie lagen die Ist-Ausgaben im Jahr 2022 um vier Milliarden Euro oder 39 Prozent unter den Soll-Zahlen, im Jahr 2023 immer noch um 2,5 Milliarden oder 30 Prozent, obwohl die Planzahlen gleichzeitig deutlich zurückgingen (vgl. Tabelle 2).

Vor allem im Bereich Mobilität zeigen sich im Jahr 2022 deutliche Steigerungen, im Jahr 2023 gingen die Ausgaben wieder leicht zurück. Ein Teil der höheren Ausgaben 2022 entfällt auf die Finanzierung des 9-Euro-Tickets. Die sonstigen Projektausgaben zur Mobilitätswende sind seit 2021 zweimal gefallen. Anderes sieht besser aus: Die Ausgaben für Klimaschutz konnten 2023 um fast sieben Milliarden Euro gesteigert werden, die für Bildung und Forschung um fast fünf Milliarden Euro und Bauen und Wohnen um über eine Milliarde Euro. Die Digitalisierungsausgaben steigen um 1,5 Milliarden Euro, die für den Umwelt- und Naturschutz um 200 Millionen Euro.

4.5 Anteile der Zukunftskategorien am Haushaltsbudget

Auch bezogen auf die relativen Anteile am bereinigten Budget bestätigt sich teilweise die thematische Schwerpunktsetzung im Vergleich zu anderen Aufgaben im Bundeshaushalt (Tabelle 3). Das bereinigte Budget ist hier definiert als Ausgaben des Kernhaushalts, ergänzt um die sachbezogenen Ausgaben der Sondervermögen und reduziert um die Ausgaben zur Krisenbewältigung. Dieses macht eine Vergleichbarkeit der Zukunftsausgaben über die Zeit unabhängig von in der Krise aufgeblähten Ausgaben möglich.

Der Anteil der Soll-Ausgaben für Klimaschutz steigt von 4,0 Prozent im Jahr 2022 auf 6,2 Prozent im Jahr 2023 und geht 2024 etwas zurück auf 5,5 Prozent. Für die Mobilitätswende sinkt der Wert von 2,3 Prozent über 1,7 Prozent auf 1,3 Prozent (vor allem Reduktion der Kaufprämie für E-Autos). Der Anteil der Ausgaben für Digitalisierung wird im Jahr 2024 auf 2,3 Prozent erhöht (1,8 Prozent im Jahr 2023). Die Ausgabengruppe Bildung und Forschung sollte laut Plänen zwischenzeitlich von 5,2 auf 5,8 Prozent leicht ausgebaut, fällt im Soll 2024 aber deutlich auf 4,3 Prozent. Die Zeitenwende bei den Verteidigungsausgaben zeigt sich im Soll und Ist-Anteil 2023 nur leicht, aber im Soll 2024 deutlich mit einem Anstieg von 10,7 Prozent im Jahr 2022 auf nun 14,8 Prozent. Der realisierte Anteil der Ausgaben für die Mobilitätswende konnte von 1,2 Prozent im Jahr 2021 leicht auf 1,4 Prozent im Jahr 2022 gesteigert werden, sank aber im Jahr 2023 wieder auf 1,2 Prozent. Die Ist-Anteile für die Themenbereiche am bereinigten Budget steigen für die Bereiche Klimaschutz und Digitalisierung über die Zeit konstant. (Abbildung 10).

Tabelle 3

Entwicklung sachbezogener Ausgabengruppen, Budgetanteil in Prozent

Ausgabengruppen	2018		2021		2022		2023		2024
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll
Umwelt-/Naturschutz	0,4	0,4	0,3	0,3	0,4	0,4	0,5	0,4	0,4
Klimaschutz	1,8	1,3	2,6	2,0	4,0	2,5	6,2	3,8	5,5
Mobilität davon unter anderem↓	9,4	9,5	7,7	7,5	10,9	11,3	10,3	10,1	10,7
Mobilitätswende	0,4	0,2	1,5	1,2	2,3	1,4	1,7	1,2	1,3
Infrastruktur Schiene	3,7	3,8	2,5	2,6	3,3	3,6	3,1	3,2	4,2
Regionalisierungsmittel	2,4	2,4	1,6	1,7	2,1	3,2	2,5	2,6	2,5
Infrastruktur Straße	2,6	2,8	1,8	1,7	2,6	2,6	2,5	2,6	2,3
Bildung & Forschung	5,6	5,3	4,9	4,1	5,2	4,6	5,8	5,2	4,3
Digitalisierung	0,3	0,1	1,6	0,7	1,9	0,9	1,8	1,2	2,3
Bauen & Wohnen	0,9	0,7	0,5	0,5	0,8	0,7	0,9	0,8	0,9
Verteidigung	10,4	10,2	7,7	7,8	10,7	10,7	11,5	11,9	14,8

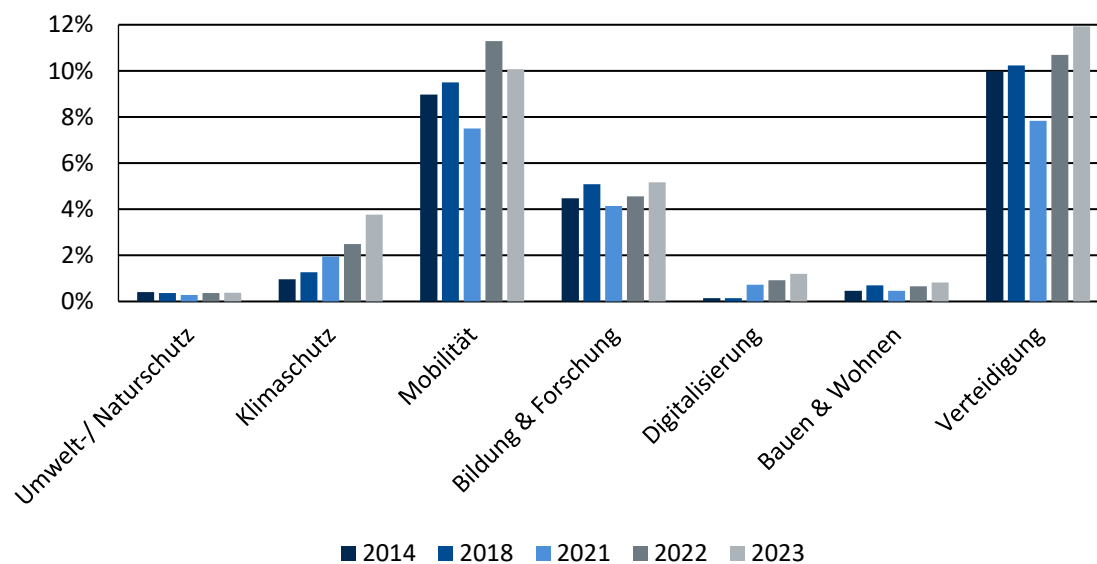
Anmerkungen: Das Budget besteht aus sämtlichen Ausgaben des Kernhaushalts, ergänzt um die sachbezogenen Ausgaben der Sondervermögen und reduziert um die Ausgaben zur Krisenbewältigung. Verteidigungsausgaben ohne Ausgaben für Verwaltung/Ministerium

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, 2024b; Institut der deutschen Wirtschaft

Obwohl die Ziele der Soll-Zahlen deutlich verfehlt werden, ist also die Schwerpunktsetzung auch in den realisierten Ausgaben zu erkennen.

Die Aufstockung des Verteidigungsetats seit 2022 zeigt sich deutlich auch bei Betrachtung der realisierten Werte 2023. Für das Aggregat der Kategorie Mobilität ergibt sich ein Dämpfer für den langfristiger Trend nach oben, da die Ist-Werte 2023 sinken. Der Anteil für Bildung und Forschung liegt im Jahr 2023 zumindest wieder höher als vor der Corona-Pandemie. Aber auch für die Ausgabenanteile der restlichen untersuchten Themengruppen zeigt die Tendenz über die betrachteten Jahre eher nach oben.

Abbildung 10
Anteile der sachbezogenen Ausgabengruppen am Budget (Ist-Werte)



Anmerkungen: Das Budget besteht aus sämtlichen Ausgaben des Kernhaushalts, ergänzt um die sachbezogenen Ausgaben der Sondervermögen und reduziert um die Ausgaben zur Krisenbewältigung. Verteidigungsausgaben ohne Ausgaben für Verwaltung/Ministerium

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, 2024b; Institut der deutschen Wirtschaft

5 Haushaltspolitischer Ausblick

Ausgabenplanung des Bundes für Kernhaushalt und Sondervermögen bis zum Jahr 2028

5.1 Prägende rechtliche Vorgaben

Die Haushaltspolitik der Bundesregierung steht neben der Einnahmeentwicklung und den Regeln der Schuldenbremse besonders unter dem Eindruck des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 (BVerfG, 2023), wonach die Befüllung des KTF im Nachtragshaushaltsgesetz 2021 mit 60 Milliarden Euro verfassungswidrig war. De facto hat das Urteil neben kleineren weiteren Positionen auch dem WSF die bisherige Finanzierungsgrundlage entzogen. Dies schlägt sich in der Finanzplanung des Bundes bis 2028 nieder. Gleichzeitig bietet das Urteil einen aus ordnungs- und wachstumspolitischer Perspektive willkommenen Anlass, die öffentlichen Aufgaben und Ausgaben mit Blick auf langfristig tragfähige Strukturen, also auch auf die in dieser Studie betrachteten Zukunftskategorien zu priorisieren.

5.2 Ausgabenentwicklung bis 2028

Gemäß der Finanzplanung der Bundesregierung vom August 2024 soll das Volumen des Kernhaushalts ausgehend von 557 Milliarden Euro im Jahr 2021 auf 475 Milliarden Euro im Jahr 2026 zurückgeführt werden (Deutscher Bundestag, 2024a). Von da an sieht die Planung eine Steigerung für 2027 und 2028 um drei und zwei Prozent vor. Das Haushaltsvolumen soll im Jahr 2028 rund 497 Milliarden Euro betragen.

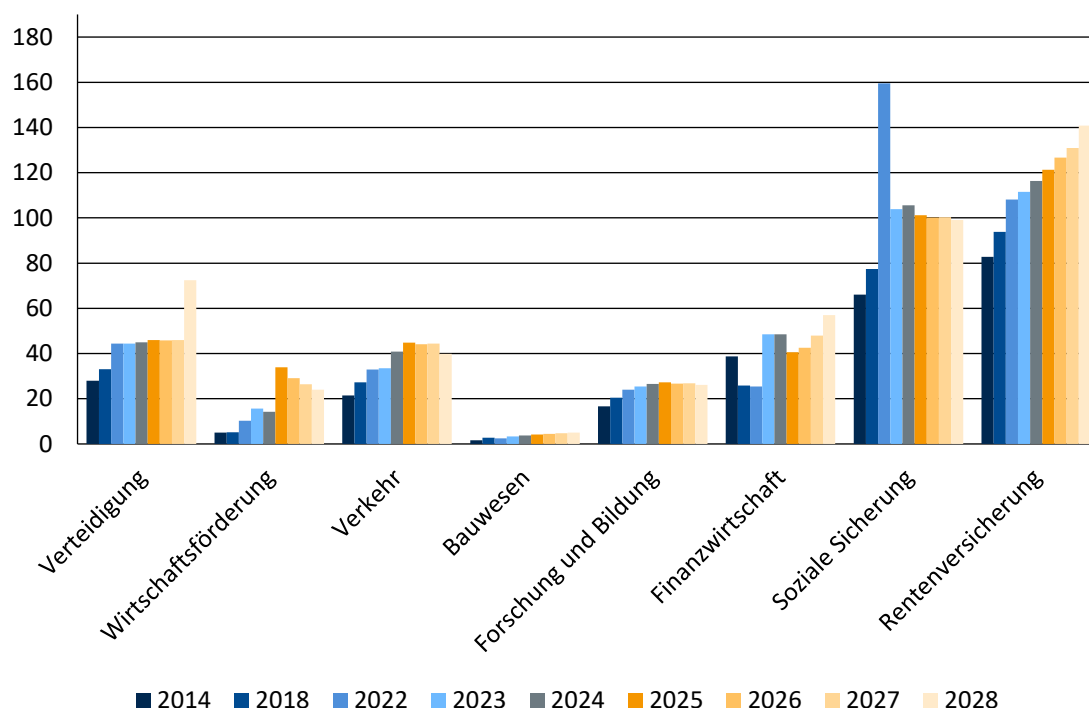
Im Investitionsbereich sind formal große Sprünge vorgesehen – die Investitionsausgaben sollen aggregiert betrachtet nach 55 Milliarden Euro im Jahr 2023 in den nachfolgenden Jahren auf 71 bis 81 Milliarden Euro steigen. Ausgaben für Verkehrsinfrastruktur sowie Forschung und Bildung stagnieren jedoch oder nehmen nur leicht zu. Dies liegt auch daran, dass das Generationenkapital ab dem Jahr 2024 in Höhe von 12 Milliarden Euro pro Jahr als Investition gebucht wird, ohne dass die Mittel der Infrastruktur zugutekommen. Der Wert entspricht rund 17 Prozent der Investitionsausgaben des Jahres 2024.

Ein Großteil der Gesamtausgaben fließt weiterhin in die Soziale Sicherung (Abbildung 11). Zwar soll das pandemiebedingt hohe Niveau sukzessive zurückgehen. Allerdings steigen die Zuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung weiter, von 2023 bis 2028 laut Finanzplanung um mehr als 28 Milliarden Euro oder 26 Prozent auf 141 Milliarden Euro. Hier wird der steigende Druck des demografischen Wandels auf den Bundeshaushalt sichtbar.

Gleichzeitig wird ein kontinuierlicher Anstieg der durchschnittlichen Verzinsung der Bundesanleihen erwartet. Die Zinsausgaben lagen im Jahr 2021 mit vier Milliarden Euro auf ihrem Tiefpunkt. In den Jahren bis 2028 sollen sie bei 45 Milliarden Euro liegen. Dadurch

wird es schwieriger, Finanzierungsspielräume für Zukunftsinvestitionen zu identifizieren. Zu berücksichtigen ist dabei, dass ohne die im aktuellen Finanzplan vorgenommene Änderung der Buchungssystematik die künftigen Werte noch höher ausgefallen wären. Der Effekt der Zinswende wird folglich im Haushaltsentwurf 2025 und der weiteren Finanzplanung unterschätzt.

Abbildung 11
Entwicklung funktionaler Ausgabenkategorien laut Finanzplan



Anmerkungen: Nominale Werte in Milliarden Euro; Soziale Sicherung ohne Rentenversicherung
Quellen: Deutscher Bundestag, 2022, 2023, 2024a; Institut der deutschen Wirtschaft

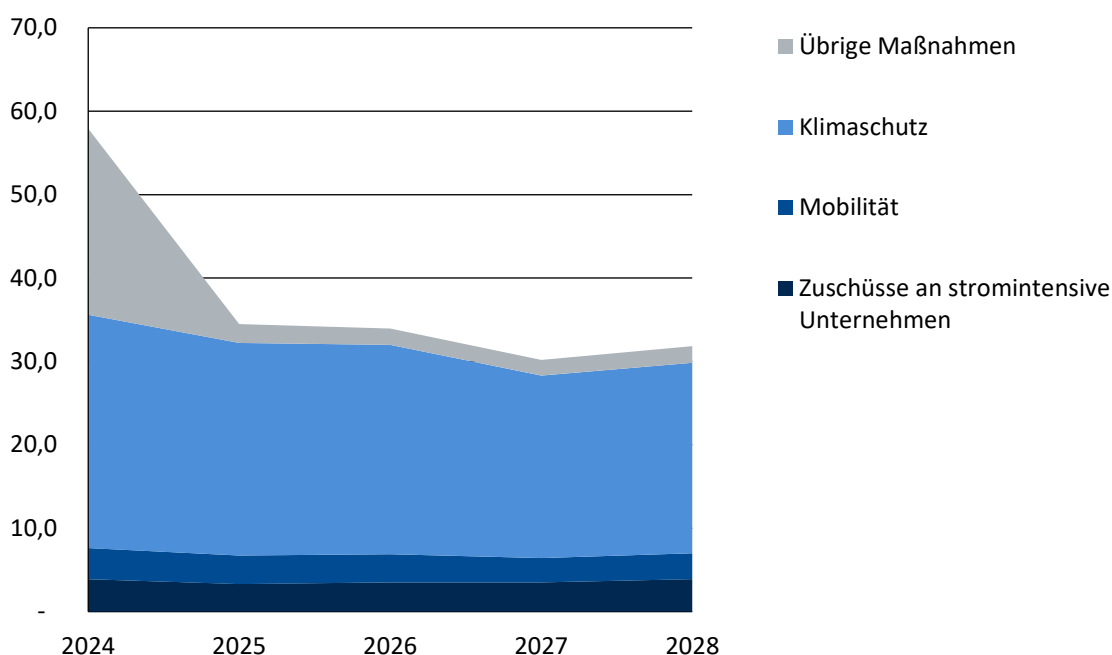
5.3 Krisen- und Transformationsfonds

Um sich einen vollständigen Überblick über die Zukunftsausgaben zu verschaffen, müssen die Sondervermögen in die Analyse einbezogen werden. Die daraus finanzierten Investitionen und Zuschüsse zählen nicht zum Kernhaushalt, jedoch können große Teile den in dieser Studie definierten Zukunftskategorien zugeordnet werden. Der Energie- und Klimafonds wurde im Juli 2022 zum Krisen- und Transformationsfonds (KTF) umgewandelt. Die Finanzplanung des KTF wurde vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 stark betroffen.

5.3.1 Ausgabenseite

Insgesamt sind im KTF von 2024 bis 2028 Ausgaben in Höhe von 188 Milliarden Euro vorgesehen, um unter anderem die Energiewende, die Elektromobilität und die energetische Gebäudesanierung voranzutreiben (Deutscher Bundestag, 2024a).

Abbildung 12
Programmausgaben des KTF in Milliarden Euro



Anmerkungen: Soll-Werte 2024; Planwerte 2025 bis 2028

Quelle: Deutscher Bundestag, 2024a

Die geplanten Investitionen und Zuschüsse des KTF, die auf die relevanten Kategorien entfallen, sollen 2024 bei etwa 58 Milliarden Euro liegen (Abbildung 12). Der Hauptanteil von 28 Milliarden Euro lässt sich der Kategorie Klimaschutz zuordnen, dem Bereich Mobilität dienen Ausgaben in Höhe von 3,7 Milliarden Euro, den Zuschüssen für stromintensive Unternehmen 3,9 Milliarden Euro. Übrige Maßnahmen haben ein Volumen von 22 Milliarden Euro. Hierunter verbergen sich insbesondere ursprünglich eingeplante 19 Milliarden Euro für Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis, die indes bereits Ende 2023 ausliefen. Die Ausgaben für Klimaschutz sollen von gut 28 Milliarden Euro im laufenden Jahr auf etwa 22 bis 23 Milliarden Euro in den Jahren 2027 und 2028 zurückgehen. Sowohl die Zuschüsse für stromintensive Unternehmen als auch die Ausgaben für Mobilität liegen in allen betrachteten Jahren jeweils im Bereich von etwa drei bis vier Milliarden Euro. Die Kategorie Übrige Maßnahmen geht von einem Soll von 22 Milliarden Euro im Jahr 2024 auf nur noch rund zwei Milliarden Euro in den darauffolgenden Jahren zurück, da die Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis entfallen sind (Deutscher Bundestag, 2024a, 2024b).

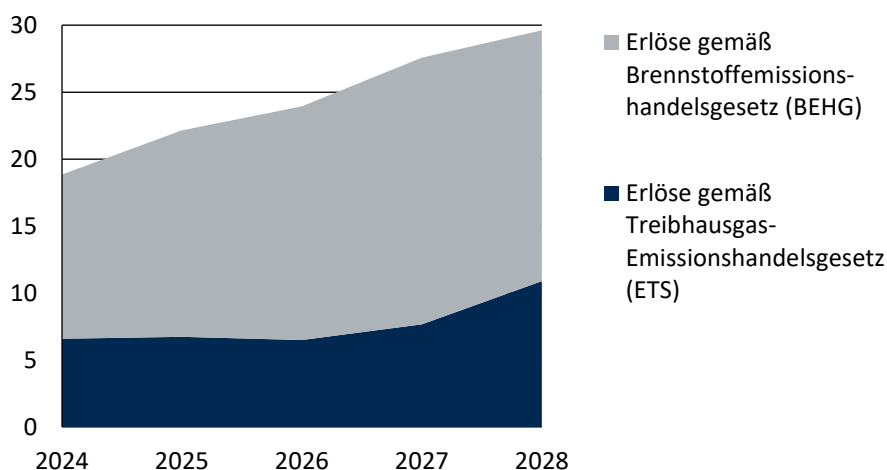
Insgesamt soll das Ausgabenvolumen des KTF im laufenden Jahr bei 58 Milliarden Euro liegen. In den Folgejahren sind lediglich Ausgaben von jeweils 30 bis 35 Milliarden Euro geplant. Die mit Abstand größte Position ist die Gebäudeförderung inklusive der Transformation der Wärmenetze. Mit fast 75 Milliarden Euro ist diese hauptverantwortlich für den Gesamtbetrag der Jahre 2024 bis 2028 und macht auch den Großteil der Klimaschutzauwendungen aus. Die Position Mikroelektronik für die Digitalisierung, welche ebenfalls dem Klimaschutz zugerechnet wird, folgt mit 20 Milliarden Euro (darin enthalten sind noch zehn Milliarden Euro für die Subvention eines Halbleiterwerkes, das Intel in Magdeburg bauen wollte, was allerdings zumindest auf Eis liegt). Der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und die Transformation der Industrie liegen mit 14 und elf Milliarden Euro ebenfalls im zweistelligen Milliardenbereich. Außerhalb des Bereichs Klimaschutz ist für die Entlastung stromintensiver Unternehmen ein Betrag von 18 Milliarden Euro und für die klimafreundliche Mobilität ein solcher von 17 Milliarden Euro über die fünf Jahre angesetzt.

5.3.2 Einnahmenseite

Im Jahr 2024 sollte es mit einem Betrag von zehn Milliarden Euro letztmals Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt in den KTF geben. Ferner war zum letzten Mal eine substantielle Entnahme aus der Rücklage (29 Milliarden Euro) als wesentlicher Teil der Ausgabendeckung eingestellt.

Abbildung 13

Erlöse zur Finanzierung des KTF in Milliarden Euro



Anmerkungen: Soll-Werte 2024; Planwerte 2025 bis 2028

Quelle: Deutscher Bundestag, 2024a

Durch den weitestgehenden Wegfall dieser beiden Positionen wird der KTF in den Folgejahren im Wesentlichen durch Erlöse aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (nationaler Emissionshandel) und dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (EU-Emissionshandel)

finanziert. Im Jahr 2024 sind Erlöse von zwölf Milliarden Euro und 6,6 Milliarden Euro eingeplant. Bei beiden Einnahmequellen wird eine positive Tendenz angesetzt (Abbildung 13). Im gesamten Betrachtungszeitraum 2024 bis 2028 sind aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz 84 Milliarden Euro und aus dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz 38 Milliarden Euro vorgesehen. Die Finanzplanung weist an dieser Stelle Einnahmen aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz bis ins Jahr 2028 aus, obwohl dieses im Jahr 2027 im EU-ETS2 aufgehen soll. Um Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen, sind Globale Mehreinnahmen von vier Milliarden Euro und vor allem Globale Minderausgaben von 25 Milliarden Euro über die fünf Jahre vorgesehen. Dies entspricht einem Siebtel der geplanten Ausgaben. Es wird folglich davon ausgegangen, dass sich der schleppende Mittelabfluss der Vergangenheit beim KTF fortsetzt.

5.4 Weitere Sondervermögen

Das neben dem KTF bedeutendste Sondervermögen ist das Sondervermögen Bundeswehr, mit dem die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit Deutschlands gestärkt werden soll. Es ist in Artikel 87a des Grundgesetzes festgeschrieben und somit von der Schuldenbremse ausgenommen. Das Volumen von bis zu 100 Milliarden Euro ist dem Vernehmen nach vollständig verplant und voraussichtlich im Jahr 2028 erschöpft. Für das Jahr 2025 ist bisher ein Mittelabfluss von rund 22 Milliarden Euro vorgesehen (Deutscher Bundestag, 2024a).

Zu den bekanntesten weiteren Sondervermögen zählt das Sondervermögen Aufbauhilfe 2021 für die Schäden aus der Flut- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Bayern. Hierfür ist ein Volumen von bis zu 30 Milliarden Euro angesetzt. Bis zum Ende des vergangenen Jahres waren indes erst 3,3 Milliarden Euro abgeflossen; am Ende des laufenden Jahres sollen es insgesamt sechs Milliarden Euro sein. Im Gefolge des Verfassungsgerichtsurteils vom 15. November 2023 wird nun nicht mehr auf Rücklagen zurückgegriffen, sondern es werden Mittel aus dem Bundeshaushalt zugeführt (Deutscher Bundestag, 2024a).

Weitere prominente Sondervermögen wurde mittlerweile aufgelöst. Dies betrifft auch das Sondervermögen Digitale Infrastruktur. Mit diesem sollte der Ausbau von Mobilfunk- und Gigabitnetzen gefördert werden. Ferner wurden Finanzhilfen an die Länder im Rahmen des DigitalPaktes Schule gewährt. Neben Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt speiste sich das Sondervermögen auch aus den Erlösen der Versteigerung der 5G-Mobilfunkfrequenzen. Das Sondervermögen wurde im März 2024 aufgelöst, die verbliebenen Mittel wurden zurück in den Kernhaushalt geleitet (Deutscher Bundestag, 2024a).

Bereits im vergangenen Jahr wurde der WSF aufgelöst. Der WSF wurde ursprünglich eingerichtet, um die Folgen der Corona-Pandemie für die Wirtschaft abzufedern. Nach rund zwei Jahren lief er zur Jahresmitte 2022 zunächst aus (Bundesregierung, 2022). Im Zuge der Energiepreiskrise war er im September 2022 vom Deutschen Bundestag reaktiviert worden. Auch beim Sondervermögen zum Kinderbetreuungsausbau und dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds steht in den Jahren 2025 und 2027 die Auflösung an (Deutscher Bundestag, 2024a).

6 Europäischer Vergleich

Deutschland in kritischen Punkten oft überholt

Jenseits der Innensicht auf Deutschland stellt sich die Frage, wie die öffentlichen Ausgaben der Bundesrepublik im europäischen Vergleich einzuordnen sind. Dafür wird in Folge die Ausgabenpolitik Deutschlands mit verschiedenen Gruppen von Ländern in Beziehung gesetzt. Als Grundlage der Analyse dient die COFOG-Datenbank der OECD (Classification of the Functions of Government, OECD, 2024). In dieser Datenbank werden öffentliche Ausgaben nach Kategorien zusammengefasst, was europäische Vergleiche ermöglicht (Dorn et al., 2018). Da die föderalen Strukturen in verschiedenen Ländern unterschiedlich sind, werden in Folge alle Ebenen der Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung zusammengefasst. Die deutschen Werte beinhalten also nicht nur die Bundesausgaben, sondern auch die Ausgaben der Länder und Kommunen sowie der Sozialversicherung.

Die analysierten Aufgabenbereiche umfassen Ausgaben in folgenden Kategorien: Soziale Sicherung, Gesundheitswesen, allgemeine öffentliche Verwaltung, Bildungswesen, wirtschaftliche Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Sport/Kultur und Religion, Umweltschutz sowie Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen. Darüber hinaus werden die Personalausgaben und Investitionsausgaben separat betrachtet, wobei die Quelle hierfür die Europäische Kommission (2024) ist.

Zur Durchführung des Vergleichs werden drei Ländergruppen gebildet, die in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht Ähnlichkeiten mit Deutschland aufweisen:

- die Benelux-Länder (Belgien, Niederlande, Luxemburg),
- Österreich und die Schweiz und
- die skandinavischen Länder Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Island.

Zusätzlich werden die Durchschnittswerte der EU dargestellt. Alle Werte für diese Ländergruppen und der EU-Durchschnitt sind nach Bevölkerung gewichtet und reichen am aktuellen Rand bis zum Jahr 2022 (Investitionen bis 2023). Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, werden die Ausgaben stets im Verhältnis zum BIP betrachtet. Tabelle 4 zeigt die einzelnen Werte.

6.1 Gesamtausgaben

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie führten im Jahr 2020 in allen Ländergruppen, einschließlich Deutschland, zu einem deutlichen Anstieg der Gesamtausgaben als Anteil am BIP. Im Jahr 2021 verzeichneten alle Ländergruppen ebenso wie der EU-Durchschnitt einen Rückgang, blieben jedoch immer noch über dem Niveau von 2019. Lediglich in Skandinavien wurde das Niveau von 2019 wieder erreicht. Deutschland bildet insofern eine Ausnahme, als die Gesamtausgaben hier im Jahr 2021 sogar über dem Wert von 2020 lagen – begründet durch einen starken Anstieg der Subventionen. Im Jahr 2022 gingen die Werte

überall weiter zurück. Deutschland fällt mit einem vergleichsweise schwachen Rückgang erneut auf. Beim Niveau wies die Ländergruppe Österreich/Schweiz mit circa 43 Prozent des BIP im Jahr 2022 den niedrigsten Wert auf. In den Benelux-Ländern und Skandinavien lag das Niveau bei etwa 47 Prozent des BIP. Deutschland lag mit rund 50 Prozent ungefähr im EU-Durchschnitt. Für das laufende Jahr sind keine großen Veränderungen absehbar.

6.2 Ausgaben nach Aufgabenbereichen

In den verschiedenen Aufgabenbereichen ergeben sich teilweise erhebliche Unterschiede, hinsichtlich sowohl des Niveaus als auch der zeitlichen Entwicklung. Wie erwartet ist der Bereich Soziale Sicherung (ohne Gesundheitswesen) der größte Posten. Hier führten traditionell die skandinavischen Länder. Aufgrund der Corona-Pandemie haben Deutschland und die gesamte EU jedoch aufgeholt und lagen im Jahr 2022 bei rund 20 Prozent und damit über dem Wert Skandinaviens (19 Prozent). Die Benelux-Länder sowie Österreich und die Schweiz lagen mit 17 Prozent ein wenig darunter. Insgesamt bewegten sich die Länder wieder in Richtung des Niveaus vor der Pandemie, nur Skandinavien liegt deutlich darunter und Deutschland darüber. In allen Ländergruppen entfiel grob die Hälfte der Sozialausgaben auf die Alterssicherung.

Die Ausgaben im Gesundheitswesen waren in Österreich und der Schweiz mit knapp sechs Prozent des BIP deutlich niedriger als in Deutschland und den anderen Ländergruppen, wo sie bei ungefähr 7,5 bis 8,5 Prozent lagen. Im Bereich der allgemeinen öffentlichen Verwaltung, der hauptsächlich das Rechtssystem und die Staatsschuldentransaktionen umfasst, waren die Ausgaben in allen Ländern und Ländergruppen bis 2022 rückläufig. Deutschland, wo sich eine Bodenbildung zeigt, lag im Jahr 2022 mit sechs Prozent ungefähr im EU-Durchschnitt; Skandinavien, Österreich, die Schweiz und die Benelux-Länder lagen etwas darunter. Der rückläufige Trend ist auf die stark gesunkenen Zinsbelastungen der öffentlichen Haushalte zurückzuführen. Die mittlerweile steigenden Zinsen führen jedoch zu einer aus den Daten der OECD noch nicht vollends ablesbaren Trendumkehr – 2021 markierte das letzte Jahr vor der Zinswende.

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei den Ausgaben im Bildungswesen. Deutschland gab 2022 etwa 4,5 Prozent seines BIP für Bildung aus. Das liegt nicht nur unter dem Niveau der skandinavischen Länder (rund sechs Prozent), der Benelux-Länder sowie Österreichs und der Schweiz (fünf bis 5,5 Prozent), sondern auch unter dem EU-Durchschnitt von knapp fünf Prozent. Der leichte Anstieg im Jahr 2020 in allen Ländern oder Ländergruppen, der aufgrund einer rückläufigen Wirtschaftsleistung erfolgte, hat sich umgekehrt.

Die Ausgaben für wirtschaftliche Angelegenheiten in Deutschland (gut fünf Prozent) lagen 2022 auf dem Niveau der Vergleichsgruppen, nachdem sie einige Jahre deutlich darunter lagen. Diese Kategorie umfasst hauptsächlich den Verkehrssektor, beinhaltet jedoch auch Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie allgemeine wirtschaftliche Angelegenheiten wie Regulierung und Verbraucherschutz.

Tabelle 4

Staatsausgaben als Anteil am BIP im europäischen Vergleich in Prozent

	Deutsch- land	Benelux	Öster- reich/ Schweiz	Skandina- vien	EU- Durch- schnitt
Gesamtausgaben	49,5	46,3	43,2	46,8	49,7
Soziale Sicherung	20,4	17,1	16,8	18,6	19,4
darunter: Alterssicherung	10,0	7,4	9,8	9,2	10,6
Gesundheitswesen	8,5	7,5	5,9	7,3	7,5
Allgemeine öffentliche Verwaltung	6,2	4,7	4,8	5,5	6,0
darunter: Staatsschuldentransakt.	0,7	1,0	0,7	0,7	1,9
Bildungswesen	4,5	5,4	5,1	5,8	4,7
Wirtschaftliche Angelegenheiten	5,2	5,7	6,6	4,6	6,0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1,7	1,8	1,5	1,1	1,8
Verteidigung	1,0	1,1	0,7	1,4	1,3
Sport/Kultur und Religion	1,0	1,2	1,1	1,4	1,2
Umweltschutz	0,6	1,3	0,5	0,5	0,8
Wohnungswesen u. komm. Einricht.	0,5	0,4	0,2	0,5	1,0
Personal	7,9	9,7	8,9	12,2	10,1
Investitionen	2,7	3,0	3,4	4,4	3,6

Anmerkungen: Werte für 2022 (Investitionen für 2023). EU-Durchschnitt ohne Bulgarien, Kroatien, Malta, Rumänien und Zypern

Quellen: Europäische Kommission, 2024; OECD, 2024; Institut der deutschen Wirtschaft

Die Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit in Deutschland beliefen sich auf 1,7 Prozent und lagen damit leicht unter dem EU-Durchschnitt sowie den Benelux-Ländern, für die der Wert bei rund 1,8 Prozent lag. Die skandinavischen Länder lagen mit 1,1 Prozent deutlich niedriger.

Die Verteidigungsausgaben in Deutschland betragen nach der OECD-Klassifikation 2022 gut ein Prozent des BIP und lagen damit auf dem gleichen Niveau wie in den Benelux-Ländern. Österreich und die Schweiz lagen deutlich darunter, während Skandinavien und der EU-Durchschnitt mit 1,3 bis 1,4 Prozent darüber lagen.

Im Bereich der Ausgaben für Sport, Kultur und Religion lag Deutschland im Jahr 2022 mit gut einem Prozent am unteren Ende der Vergleichsgruppe. Auffallend ist hier der mit 1,4 Prozent hohe Wert der skandinavischen Länder.

Auch die Ausgaben für Umweltschutz waren in Deutschland mit deutlich unter einem Prozent eher gering. Diese Kategorie umfasst hauptsächlich die Bereiche Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft und Luftverschmutzung.

Gleiches gilt für den Bereich Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen, der knapp 0,5 Prozent des BIP ausmachte. In den frühen 2000er Jahren lag Deutschland mit ungefähr dem doppelten Wert noch deutlich über den Vergleichsgruppen.

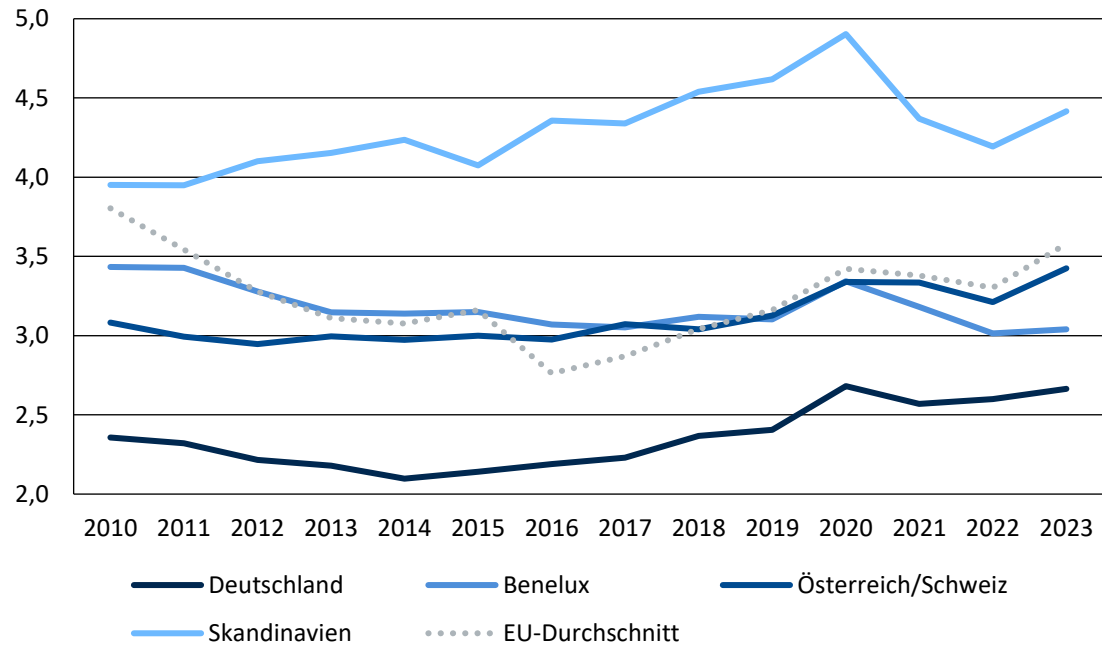
6.3 Personalausgaben und Investitionen

Unabhängig von den besprochenen Aufgabenbereichen können auch die öffentlichen Ausgaben für Personal und Investitionen analysiert werden.

In Bezug auf die Personalausgaben zeigt sich in Deutschland ein besonders niedriger Wert. Diese lagen 2022 bei circa acht Prozent des BIP. Im Vergleich dazu erreichten Österreich und die Schweiz über neun Prozent, während sie in den Benelux-Ländern und im EU-Durchschnitt etwa zehn Prozent ausmachten. Die skandinavischen Länder wiesen mit rund zwölf Prozent die mit Abstand höchsten Personalausgaben auf.

Die Investitionsausgaben zeigen ein für Deutschland besorgniserregendes Bild (Abbildung 14). Deutschland lag 2023 mit 2,7 Prozent weit unter dem Niveau der Vergleichsländer. Die skandinavischen Länder erreichten rund 4,5 Prozent des BIP. Österreich und die Schweiz, die Benelux-Länder und der EU-Durchschnitt lagen bei rund drei bis 3,5 Prozent. Die leichte Aufwärtstendenz, die sich in Deutschland in den späten 2010er Jahren zeigte, konnte kaum nachhaltig fortgesetzt werden. Interessant ist an dieser Stelle auch der Blick ins nicht-europäische Ausland, wobei die Daten aufgrund einer anderen herangezogenen Quelle (OECD statt EU) nicht exakt, aber doch weitgehend vergleichbar sind. Die Investitionsausgaben der Vereinigten Staaten lagen in den letzten Jahren zumeist bei drei bis 3,5 Prozent des BIP, nachdem sie zu Beginn der 2010er Jahre noch bei rund vier Prozent lagen. Japan erreicht am aktuellen Rand klar über vier Prozent. China kam zuletzt auf kaum mehr als zwei Prozent des BIP und konnte somit die höheren Werte in der Mitte der 2010er Jahre (über drei Prozent) nicht halten.

Abbildung 14
Öffentliche Investitionen als Anteil am BIP im europäischen Vergleich



Anmerkung: EU-Durchschnitt ohne Bulgarien, Kroatien, Malta, Rumänien und Zypern
Quellen: Europäische Kommission, 2024; Institut der deutschen Wirtschaft

Literaturverzeichnis

Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2024a):

Ergebnis der 167. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 22. bis 24. Oktober 2024 in Gotha, Berlin

Bundesministerium der Finanzen (2024b):

Bundshaushaltspläne 2014, 2018, 2021, 2022, 2023, 2024; Haushaltsrechnungen des Bundes 2014, 2018, 2021, 2022, 2023, <https://www.bundshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> [06.11.2024]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2023a):

Ergebnis der 165. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 24. bis 26. Oktober 2023 in Potsdam, Berlin

Bundesministerium der Finanzen (2023b):

Entwicklung der Steuereinnahmen: historische Zeitreihen, Bundesfinanzministerium - Entwicklung der Steuereinnahmen: historische Zeitreihen [23.10.2023]

Bundesministerium der Finanzen (2022):

Wirtschaftlicher Abwehrschirm gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Schlaglichter/Entlastungen/abwehrschirm-gegen-folgen-des-russischen-angriffskrieges.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [25.10.2022]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2024):

Eckwerte der Herbstprojektion 2024, https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/H/241009-eckwerte-der-herbstprojektion-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=8 [16.10.2024]

Bundesregierung (2022):

Finanzierung des 200-Milliarden-Euro-Abwehrschirms gesichert, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/wsf-kreditermaechtigung-2132830> [02.11.2022]

Bundesverfassungsgericht (BVerfG) (2023):

Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2021 ist nichtig, Pressemitteilung Nr. 101/2023 vom 15. November 2023, <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/bvg23-101.html;jsessionid=3CFAB3D3C3A47776162D7AFDA94973F1.internet941> [15.11.2023]

Deutscher Bundestag (2024a):

Finanzplan des Bundes 2024 bis 2028, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 20/12401

Deutscher Bundestag (2024b):

Haushalt 2025: KTF-Ausgaben schrumpfen, <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1015396> [16.10.2024]

Deutscher Bundestag (2024c):

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 (Nachtragshaushaltsgesetz 2024), Drucksache 20/12770

Deutscher Bundestag (2023):

Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 20/7801

Deutscher Bundestag (2022):

Finanzplan des Bundes 2022 bis 2026, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 20/3101

Deutscher Bundestag (2021):

Finanzplan des Bundes 2021 bis 2025, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 19/31501

Deutscher Bundestag (2020):

Finanzplan des Bundes 2020 bis 2024, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 19/22601

Deutscher Bundestag, (2019):

Finanzplan des Bundes 2019 bis 2023, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 19/11801

Deutscher Bundestag (2018):

Finanzplan des Bundes 2018 bis 2022, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 19/3401

Deutscher Bundestag (2017):

Finanzplan des Bundes 2017 bis 2021, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 18/13001

Deutscher Bundestag (2016):

Finanzplan des Bundes 2016 bis 2020, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 18/9201

Deutscher Bundestag (2015):

Finanzplan des Bundes 2015 bis 2019, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 18/5501

Dorn, F. / Gäbler, S. / Kauder, B. / Krause, M. / Lorenz, L. / Mosler, M. / Potrafke, N. (2018):

Die Zusammensetzung des öffentlichen Budgets in Deutschland (ifo Forschungsberichte 95)

Europäische Kommission (2024):

Macro-Economic Database AMECO, https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/indicators-statistics/economic-databases/macro-economic-database-ameco_en [15.10.2024]

Hentze, T. (2024):

Bundeshaushalt: Zwischen Flickwerk und Mogelpackung, IW-Nachricht vom 10.09.2024, <https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/tobias-hentze-zwischen-flickwerk-und-mogelpackung.html> [6.11.2024]

OECD (2024):

Government expenditure by function (COFOG), https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=SNA_TABLE11 [15.10.2024]

vbw (2022):

Wirtschaftspolitisches Monitoring des Bundeshaushalts, (Eine vbw Studie, erstellt vom Institut der deutschen Wirtschaft)

vbw (2024):

Stellenmehrung und Stellenbremse in der Bundesverwaltung, (Eine vbw Studie, erstellt vom Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Nominale Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes	6
Abbildung 2	Nominale Entwicklung ausgewählter Steuereinnahmen des Bundes	7
Abbildung 3	Entwicklung der größten Ausgabenbereiche im Zeitverlauf	10
Abbildung 4	Ausgabenentwicklung der Top-15-Positionen im Bundeshaushalt in Prozent	13
Abbildung 5	Ausgaben des Bundes nach Ausgabenarten in Milliarden Euro	14
Abbildung 6	Korrektur der Soll-Werte 2023 für Krisenbewältigung nach dem Urteil	20
Abbildung 7	Entwicklung der sachbezogenen Ausgabengruppen (Soll-Werte)	21
Abbildung 8	Abweichung der Ist-Werte von den Soll-Werten	22
Abbildung 9	Entwicklung der sachbezogenen Ausgabengruppen (Ist-Werte)	23
Abbildung 10	Anteile der sachbezogenen Ausgabengruppen am Budget (Ist-Werte)	26
Abbildung 11	Entwicklung funktionaler Ausgabenkategorien laut Finanzplan	28
Abbildung 12	Programmausgaben des KTF in Milliarden Euro	29
Abbildung 13	Erlöse zur Finanzierung des KTF in Milliarden Euro	30
Abbildung 14	Öffentliche Investitionen als Anteil am BIP im europäischen Vergleich	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Die 15 größten Einzelposten des Bundeshaushalts	12
Tabelle 2	Entwicklung der sachbezogenen Ausgabengruppen in Milliarden Euro	18
Tabelle 3	Entwicklung der sachbezogenen Ausgabengruppen als Anteil am Budget in Prozent	25
Tabelle 4	Staatsausgaben als Anteil am BIP im europäischen Vergleich in Prozent	34

Anhang

		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	%	2,0	2,0	1,9	2,0	1,8	1,8	1,9	1,8	1,7	1,6	1,3
Kraftfahrzeugsteuer	Mrd. €	8,5	8,8	9,0	8,9	9,0	9,4	9,5	9,5	9,5	9,5	9,7
	%	2,6	2,6	2,6	2,5	2,4	2,5	2,8	2,5	2,4	2,3	2,2
Solidaritätszuschlag	Mrd. €	15,0	15,9	16,9	18,0	18,9	19,6	18,7	11,0	12,0	12,2	12,6
	%	4,6	4,8	4,9	5,1	5,1	5,2	5,5	2,9	3,0	2,9	2,9
Weitere Bundessteuern	Mrd. €	5,2	5,9	5,0	-2,6	4,8	4,8	4,0	4,1	4,8	5,1	5,2
	%	1,6	1,8	1,5	-0,7	1,3	1,3	1,2	1,1	1,2	1,2	1,2
Steuereinnahmen vor Verrechnung	Mrd. €	325,0	334,6	341,0	353,3	372,7	380,9	341,5	376,1	403,9	418,8	432,5
EU-Finanzierung	Mrd. €	-26,4	-25,8	-24,2	-16,6	-23,5	-25,8	-28,1	-33,1	-31,8	-29,7	-26,8
	%	8,1	7,7	7,1	4,7	6,3	6,8	8,2	8,8	7,9	7,1	6,2
Regionalisierungsmittel	Mrd. €	-7,3	-7,4	-8,2	-8,3	-8,5	-8,7	-11,5	-9,5	-14,4	-12,4	-13,2
	%	2,2	2,2	2,4	2,4	2,3	2,3	3,4	2,5	3,6	3,0	3,1
Ergänzungszuweisungen (LFA)	Mrd. €	-10,7	-10,0	-9,8	-9,2	-8,5	-7,6	-8,8	-10,1	-10,7	-10,9	-10,6
	%	3,3	3,0	2,9	2,6	2,3	2,0	2,6	2,7	2,6	2,6	2,5
Kompensation Kfz-Steuer	Mrd. €	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0
	%	2,8	2,7	2,6	2,5	2,4	2,4	2,6	2,4	2,2	2,1	2,1
Konsolidierungs-/ Sanierungshilfen	Mrd. €	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-1,1	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
	%	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
Steuereinnahmen nach Verrechnung	Mrd. €	270,7	281,6	289,0	309,4	322,4	329,1	283,1	313,7	337,2	356,0	372,2
Sonstige Einnahmen	Mrd. €	24,8	29,8	28,1	21,3	25,5	27,6	28,2	27,5	28,1	73,9	66,4
/Gesamteinnahmen	%	8,4	9,6	8,9	6,5	7,3	7,8	6,4	5,0	5,8	16,2	13,6
Nettokreditaufnahme	Mrd. €	-	-	-	-	-	-	130,5	215,4	115,4	27,2	50,3
/Gesamteinnahmen	%	-	-	-	-	-	-	29,6	38,7	24,0	6,0	10,3
Gesamteinnahmen	Mrd. €	295,5	311,4	317,1	330,7	347,9	356,7	441,8	556,6	480,7	457,1	488,9

Anhang

Anmerkungen: Angaben in Milliarden Euro und als Anteil an den Steuereinnahmen vor Verrechnungen; Gesamteinnahmen inklusive Nettokreditaufnahme, Entnahme/Zuführung Rücklage, Münzeinnahmen; Soll-Werte für das Jahr 2024

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, 2023b, 2024a; Deutscher Bundestag, 2024; Institut der deutschen Wirtschaft

Tabelle A-2

Ausgabenseite des Bundeshaushalts von 2014 bis 2024

		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Soziale Sicherung	Mrd. €	148,8	153,6	160,0	167,8	171,2	177,5	233,3	291,8	267,7	215,5	221,8
	%	50,4	51,3	51,5	51,6	50,9	51,7	52,8	52,4	55,7	47,1	45,4
Verteidigung	Mrd. €	27,9	28,5	29,5	31,2	33,0	37,1	40,1	41,2	44,3	44,4	44,9
	%	9,4	9,5	9,5	9,6	9,8	10,8	9,1	7,4	9,2	9,7	9,2
Ernährung, Landwirtschaft.	Mrd. €	1,0	1,0	1,0	1,2	1,2	1,9	2,2	2,7	2,6	0,2	0,3
	%	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,6	0,5	0,5	0,5	0,1	0,1
Wirtschaftsf., Energie	Mrd. €	5,0	5,1	5,2	5,1	5,2	4,9	6,5	6,9	10,2	15,7	14,2
	%	1,7	1,7	1,7	1,6	1,5	1,4	1,5	1,2	2,1	3,4	2,9
Verkehr	Mrd. €	21,4	21,9	23,6	26,5	27,2	27,4	28,1	34,7	33,0	33,5	40,9
	%	7,2	7,3	7,6	8,1	8,1	8,0	6,4	6,2	6,9	7,3	8,4
Bau und Stadtentwicklung	Mrd. €	1,7	1,6	2,2	2,7	2,8	3,0	1,6	2,1	2,5	3,3	3,8
	%	0,6	0,5	0,7	0,8	0,8	0,9	0,4	0,4	0,5	0,7	0,8
Bildung, Wissenschaft	Mrd. €	16,7	18,0	19,2	20,4	20,5	20,7	24,2	24,1	24,0	25,4	26,5
	%	5,7	6,0	6,2	6,3	6,1	6,0	5,5	4,3	5,0	5,6	5,4
Umweltschutz	Mrd. €	1,2	1,2	1,3	1,4	1,5	1,9	2,1	4,8	2,6	2,9	3,1
	%	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,6	0,5	0,9	0,5	0,6	0,6
Innere Sicherheit	Mrd. €	4,9	5,1	5,5	7,3	7,4	7,9	8,2	8,5	9	9,6	9,7
	%	1,6	1,7	1,8	2,2	2,2	2,3	1,9	1,5	1,9	2,1	2,0
Wirtsch. Zusammenarbeit	Mrd. €	6,4	6,4	7,7	8,3	9,2	10,0	12,1	13,2	13,6	11,9	11,1
	%	2,2	2,1	2,5	2,6	2,7	2,9	2,7	2,4	2,8	2,6	2,3
Allgemeine Finanzwirtschaft	Mrd. €	38,7	29,9	26,5	26,7	25,8	21,8	16,2	13,7	25,5	48,5	48,5
	%	13,1	10,0	8,5	8,2	7,7	6,3	3,7	2,5	5,3	10,6	9,9
Sondervermögen	Mrd. €	0,7	5,7	4,3	0,8	5,3	1,8	29,4	79,1	8,5	1,6	13,1
	%	0,2	1,9	1,4	0,2	1,6	0,5	6,7	14,2	1,8	0,4	2,7
Sonstiges	Mrd. €	20,2	20,6	23,9	24,8	25,3	26,4	36,8	33,1	36,3	43,4	50,2
	%	7,3	7,4	8,3	8,3	8,1	8,3	9,1	6,3	8,2	11	11,4
Gesamt	Mrd. €	295,5	299,4	310,6	325,3	336,7	343,2	441,9	556,7	480,7	457,1	488,9

Anmerkungen: Soll-Werte für 2023. Angaben in Milliarden Euro und als Anteil an den Gesamtausgaben. Ohne Ausgaben des KTF/EKF. Erfassung Bundeszuweisungen an KTF/EKF im Posten Sondervermögen
 Quellen: Deutscher Bundestag, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023; Institut der deutschen Wirtschaft

Tabelle A-3

Stichwortliste zur thematischen Neugliederung des Bundeshaushalts

Klimaschutz /Erneuerbare Energien	Umwelt/ Na- tur-schutz	Mobilität	Bauen & Wohnen	Krisenbewäl- tigung	Bildung & For- schung	Digitalisierung
Klima erneuerbar	Umwelt Natur	Mobilität Bahn	Bauen Wohnen	Krise Corona	Bildung Forschung	Digitalisierung künstliche In- telligenz
Energie	Abfall	ÖPNV	Städtebau	Unterneh- menshilfe	Schul	Industrie 4.0
Effizienz/effi- zient	Entsorgung	Bus	Wohnungs- bau	Pandemie	Wissenschaft	digital
ökologisch nachhaltig	Recycling Kreislauf- wirtschaft	Verkehr Auto	Sanierung Wohn- raum	SARS-CoV-2 Covid	Förderung Technologie	Mobilfunk Internet
CO ₂	Gewässer	Güter	Renovie- rung	Impfstoff	Innovation	Gigabit
Dekarbonisier- ung	Bio	Fahrrad	Sanierung	Notlage	Schüler	Glasfaser
Treibhausgas	Anlagen- überwachung	Schiene	Modulbau	Versorgungs- sicherheit	Universität	Robotik
Wasserstoff	Boden	Straße	Building	Über- brückungs- hilfe	Studierende	Quanten
Carbon	Luftreinhal- tung	Flug	digitaler Zwilling	Lieferkette		Cyber
Transfor- mation	Wald	Hafen	additive Fertigung	Ukraine		E-Government
Strom grün	Küste Forst	Terminal Luftverkehr		Geflüchtete Unterbringung		Virtual Reality 3D-Druck
alternativ regenerativ		Schiff Wasserwege		Flüchtling		
Emission		Regionalisier- ungsmittel				

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

Ansprechpartner/Impressum

Dr. Benedikt Rüchardt

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-252
benedikt.ruechardt@vbw-bayern.de

Christine Völzow

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-251
christine.voelzow@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

Weitere Beteiligte

Dr. Martin Beznoska
Telefon 030-27877-101
beznoska@iwkoeln.de

Dr. Tobias Hentze
Telefon 0221-4981-748
hentze@iwkoeln.de

Dr. Björn Kauder
Telefon 0221-4981-516
kauder@iwkoeln.de

Enno Reichert
reichert@iwkoeln.de

Institut der deutschen Wirtschaft